



Voruntersuchung zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der Unterstützungs- und Beratungsangebote beim Persönlichen Budget

Vorgelegt von:

Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget
MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.
Roseggerstraße 36
44137 Dortmund



Verfasst von

Daniela Herrmann
Manuel Salomon
Christiane Rischer

Impressum/Kontakt:

Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget
unter der Trägerschaft von
MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.
Roseggerstraße 36
44137 Dortmund

Telefon: 02 31 / 9 12 83 76

Telefax: 02 31 / 9 12 83 77

Mail: kpa@mobile-dortmund.de

Internet: www.mobile-dortmund.de

Verantwortlich

Daniela Herrmann
Dr. Birgit Rothenberg

Stand November 2015

Inhalt

Anlass zur Studie	4
1. Vision: Chancen des Persönlichen Budgets für die Gesellschaft.....	6
2. Konzeption und Rahmenbedingungen.....	8
3. Vorarbeiten und Aufbau.....	9
3.1. Akquise	9
3.2. Öffentlichkeitsarbeit.....	10
3.3. Auftaktveranstaltungen.....	11
3.4. Beratungssprechstunden.....	12
3.5. Serviceangebote	12
4. Durchführung	14
4.1. Übersicht	14
4.2. Stadt Bochum	14
4.3. Stadt Gelsenkirchen.....	16
4.4. Kreis Olpe.....	17
4.5. Kreis Recklinghausen	19
4.6. Kreis Unna.....	20
4.7. Serviceangebote	23
4.8. Weitere Veranstaltungen	23
5. Fazit	25
5.1. Informationsbedarf der potentiellen Budgetnehmer/-innen	26
5.2. Informationsbedarf der Verwaltung	27
5.3. Informationsbedarf der Leistungsanbieter	28
5.4. Serviceangebote	29
6. Ausblick	30
7. Zusammenfassung.....	31
8. Literatur.....	32
Anhang	33
I. Präsentation der Auftaktveranstaltungen	33
II. Häufig gestellte Fragen.....	33
III. Referenzflyer Kommune.....	33
IV. Pressespiegel.....	33

Anlass zur Studie

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets nach den §§ 17 und 159 Abs. 5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) eröffnet behinderten Menschen die Möglichkeit, sich alternativ zum herkömmlichen Sachleistungsprinzip die auf Grund ihrer Behinderung benötigten individuell gestalteten Dienstleistungen und/oder Hilfsmittel bedarfsgerecht und passgenau – möglicherweise unabhängig vom traditionellen Angebotssystem der klassischen Behindertenhilfe - selbstbestimmt einzukaufen und aus dem Budget zu bezahlen.

Eine Möglichkeit, das Persönliche Budget zu nutzen, stellt das Unterstützungsmodell der Persönlichen Assistenz in der Organisationsform des Arbeitgebermodells dar. Hierbei gewährt der Kostenträger eine Geldleistung, von der der/die Leistungsempfänger/-in seine/ihre Assistenzkräfte selbst einstellt, unmittelbar im Alltag anleitet und deren Löhne sowie Sozialabgaben und Steuern direkt aus der Geldleistung oder dem Persönlichen Budget bezahlt. Der/die Arbeitgeber/-in gründet hierzu einen Kleinbetrieb in Eigenregie und wird somit eigenverantwortliche Träger/-in von Personal-, Anleitungs-, Organisations- und Finanzkompetenz.

Der bundesweite Rechtsanspruch auf Leistungsgewährung in Form des Persönlichen Budgets besteht inzwischen seit nunmehr fast acht Jahren. Nach den Erfahrungen der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ wird dieses innovative Instrument in Westfalen jedoch nur verhältnismäßig selten genutzt, obwohl es die Autonomie und Selbstbestimmung behinderter Bürger/-innen nachhaltig stärkt. Die „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ von MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. unterstützt seit 2006 vorwiegend Dortmunder Bürger/-innen dabei, ihre Hilfen nach dem Modell der Persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell – von der Analyse des Unterstützungsbedarfes bis zur Gründung und der Führung des Betriebes - umzusetzen. Zu den Kunden/-innen des ursprünglich von „Aktion Mensch“ geförderten Angebotes gehören auch Menschen aus den umliegenden Regionen Dortmunds.

Nach Beendigung der Förderung durch die „Aktion Mensch“ übernahm die Stadt Dortmund ab dem Jahr 2012 einen Teil der entstehenden Kosten zur Finanzierung einer halben Sozialarbeiter/-innenstelle sowie eines Sachkostenanteils. Das Angebot der Lohnabrechnung wird überwiegend aus kostenträgerfinanzierten Leistungen in den Bereichen Beratung und Lohnabrechnung finanziert. Die benötigten Restmittel zum Erhalt der Beratungsstelle bringt MOBILE e. V. seit Jahren aus Eigenmitteln auf und bemüht sich seitdem kontinuierlich, weitere Refinanzierungsquellen zu erschließen.

Auf Grundlage des Kooperationsvertrages zwischen MOBILE e. V. und der Stadt Dortmund unterstützt der „Fachdienst des Sozialamtes Dortmund – Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen“ – die „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ bei Bedarf in besonderen Fallkonstellationen, welche um-

fassende sozialhilferechtliche Beratung bzw. die Klärung leistungsrechtsübergreifender Fragestellungen aus dem Sozialleistungs- und Rehabilitationsrecht erfordern. Komplexe Situationen werden in einem Erstgespräch gemeinsam mit den Betroffenen, Kontaktstelle und der Verwaltung geklärt. Außerhalb von Dortmund war festzustellen, dass die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets eher verhalten war. Bei der Kontaktstelle handelt es sich um ein Nischenangebot, das von anderen Kommunen nicht vorgehalten wird.

Daher stellte die Stadt Dortmund Bemühungen an, die umliegenden Regionen an diesem westfalenweit einzigartigen Angebot zu beteiligen. Es entstand die Idee, zu prüfen, ob die Angebote der Kontaktstelle überkommunal für Westfalen-Lippe organisiert werden können. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) unterstützt mit der Finanzierung der „Voruntersuchung zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der Unterstützungs- und Beratungsangebote beim Persönlichen Budget“ das Dortmunder Vorhaben, das Persönliche Budget in Westfalen bekannter zu machen und die Bedarfssituation bezüglich der Qualität und der Quantität vorhandener Beratungsstrukturen zu betrachten. Die Stadt Dortmund hat die „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ mit der Umsetzung der Voruntersuchung beauftragt. Umsetzungszeitraum waren die Monate Mai bis einschließlich August 2015.

1. Vision: Chancen des Persönlichen Budgets für die Gesellschaft

Das Persönliche Budget kann behinderten Menschen erhebliche Flexibilität bieten. Unterstützungsleistungen können passgenau auf die Tagesgestaltung des einzelnen behinderten Menschen abgestimmt werden. Die Tagesstruktur muss somit nicht um die klassisch verfügbaren Dienste mit ihren engen Zeitplänen herum geplant werden.

Ausgangspunkt der Gestaltungen müssen somit nicht nur die faktisch verfügbaren Angebote der Behindertenhilfe sein. Stattdessen können die benötigten Hilfen auch aus anderen kommunal verfügbaren Strukturen entwickelt werden. Auf diese Weise kann der/die Einzelne die benötigten Hilfen seinen/ihren individuellen Bedürfnissen und Wünsche selbstverantwortlich anpassen und koordinieren.

Hierdurch wird der Paradigmenwechsel gegenüber dem herkömmlichen Rollenverständnis behinderter Menschen manifestiert und realisiert. Insbesondere bei trägerübergreifenden Persönlichen Budgets ist dieser Gegensatz besonders deutlich. Die Rolle des/der Hilfesuchenden wird abgelöst durch die Rolle des/der Gestalter/-in, der/die auf der Budgetkonferenz verhandelt.

Diese Zielvorstellungen dürfen sich nicht nur in den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften niederschlagen, sondern sie müssen sich auch in der Verwaltungspraxis und in den einschlägigen Angebotsstrukturen spiegeln. Die bisherigen Zahlen an Persönlichen Budgets machen deutlich, dass diese Prozesse in den vergangenen Jahren nur unzureichend erfolgt sind.

Um die Zahl der Persönlichen Budgets zu steigern und die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets flächendeckend nutzbar zu machen, müssen sowohl die behinderten Menschen selbst als auch die auf Seiten der Kostenträger und Leistungsanbieter beteiligten Akteure mit den Möglichkeiten dieser Leistungsform vertraut gemacht werden. Durch Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten auch innerhalb der Verwaltung und der Kostenträger kann das Verfahren optimiert werden.

Durch den Austausch über individuell gestaltete Unterstützungssituationen werden die Lebensbedingungen behinderter Menschen in den Kommunen sich verbessern. Auf Seiten der behinderten Bürger/-innen bedeutet dies neben den rein sachlichen Informationen vor allem, die oben erwähnte Rolle des/der Gestalter/-in anzunehmen, Selbstvertrauen zu erlangen, um die gestaltende Rolle einnehmen zu wollen und zu können und diese Rolle auch gegen mögliche Widerstände und tatsächlich erlebte Einschränkungen zu behaupten und auszufüllen.

Auf Seiten der Kostenträger ist vor allem das Verständnis für Verhandlungen zu schaffen, die so weit wie möglich auf Augenhöhe ablaufen. Diese Rollenverteilung widerspricht dem überkommenen Verständnis des versorgenden Staates. Die bisherige Ablehnung des Persönlichen Budgets resultiert auch aus dem Mehraufwand, der mit der Umsetzung dieser Leistungsform verbunden ist.

Im Gebiet der an der Voruntersuchung beteiligten Kreise/Städte ist bezüglich der Angebotsstruktur ein Stadt-Land-Gefälle zu beobachten. In städtischen Regionen sind die Angebote der Behindertenhilfe vielfältiger, die Infrastruktur, insbesondere die Zugänglichkeit von Gebäuden und die Möglichkeiten der Mobilität bieten behinderten Menschen eine größere Chance der Teilhabe. Die Unterstützungslandschaft ist dort zu weiten Teilen durch die klassischen Träger der freien Wohlfahrtspflege geprägt. Es gibt eingespielte Verfahren und Lösungswege für Standardbedarfe, routinierte Partner und Partnerinnen sowohl auf Seiten der Kostenträger als auch auf Seiten der Leistungsanbieter. Kehrseite ist andererseits ein als nur gering empfundener Innovationsdruck. Es ist festzustellen, dass in Kommunen mit einer starken Behindertenselbsthilfe die Angebotsstruktur vielfältiger ist als in anderen Regionen. Menschen mit Bedürfnissen, die sich nicht mit den seit Jahren und Jahrzehnten üblichen Verfahren und Angeboten abdecken lassen, werden häufig nur unzureichend erfüllt oder soweit auf ein „realistisches Maß“ reduziert, dass sich schließlich unter den vorhandenen Angeboten ein für die reduzierten Bedürfnisse passendes finden lässt.

Allerdings sind Veränderungen auch auf Seiten der Leistungsanbieter zuzugestehen. Der Paritätische als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland bezeichnet in einer für Leistungsanbieter konzipierten Broschüre das Persönliche Budget etwa als „zukunftsweisendes und praxisnahes Instrument einer auf Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe, Autonomie und Würdigung der menschlichen Vielfalt ausgerichteten Politik für Menschen mit Behinderung“ (Der Paritätische Rheinland-Pfalz/Saarland e. V., 2009, S. 3).

Darüber hinaus bietet es auch Kostenträgern und Leistungsanbietern als Institutionen die Möglichkeit, innovative Formen der Leistungserbringung anzubieten bzw. zu finanzieren. Das können zum einen eigene, neue Angebote bzw. weiterentwickelte Angebote sein, zum anderen aber auch die Zusammenarbeit mit bzw. die Finanzierung von Angeboten außerhalb der klassischen Behindertenhilfe. Auf Seiten der Leistungsanbieter tun sich dadurch neue Möglichkeiten auf, sich im Wettbewerb von Konkurrenten abzugrenzen (Der Paritätische a.a.O., S. 22). Ein Beispiel dafür sind Fahrdienste durch klassische Taxi- oder Mietwagenunternehmen.

Kostenträger ihrerseits werden durch Verhandlungen passgenauer Unterstützung auf Augenhöhe die Zufriedenheit der Bürger/-innen mit der Verwaltung steigern und gleichzeitig Kosten einsparen können. Unter anderem durch eine sinkende Zahl der Widerspruchsverfahren sowie gerichtlichen Auseinandersetzungen.

2. Konzeption und Rahmenbedingungen

Die Bewilligung der Umsetzung der „Voruntersuchung zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der Unterstützungs- und Beratungsangebote beim Persönlichen Budget“ wurde der Stadt Dortmund als Antragstellerin im März 2015 durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS) erteilt. Die „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ wurde von der Stadt Dortmund mit Abschluss eines Weiterleitungsvertrages offiziell mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens beauftragt. Für den Bewilligungszeitraum 01.05.2015 bis 31.08.2015 wurde eine Zuwendung bewilligt.

Die Kontaktstelle verpflichtete sich, in bis zu vier Kooperationskreisen/-städten Informationsveranstaltungen und Beratungssprechstunden zum Persönlichen Budget/zur Persönlichen Assistenz anzubieten sowie die in Dortmund durchgeführten Angebote für die auswärtigen Bürger/-innen zu öffnen. Hierzu zählten die Stammtische jeweils für Assistenznehmer/-innen und –geber/-innen, Informationstreffen für potentielle Assistenzkräfte sowie Informationen zum Lohnabrechnungsservice für behinderte Menschen, die ihre Assistenzkräfte selbst einstellen (möchten). Dieses Angebotsspektrum sollte durch diverse Methoden und Medien der Öffentlichkeitsarbeit – vor Ort unterstützt durch die Kooperationspartner/-innen - bekannt gemacht werden. Die Nutzung der Veranstaltungsräume sollte durch die Kreise/Städte gewährleistet werden.

Zur Umsetzung der Voruntersuchung wurden in der Kontaktstelle zusätzliche Stellenanteile mit Fachkräften aus den Bereichen Sozialarbeit/-pädagogik und Jura im Umfang von 25,5 Stunden pro Woche für Beratung und Koordination besetzt, unterstützt durch eine Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 15 Stunden pro Woche.

3. Vorarbeiten und Aufbau

3.1. Akquise

Zunächst ging es darum, westfälische Kreise bzw. Städte zu finden, die daran interessiert waren, die Angebote der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ für ihre Bürger/-innen vorzuhalten.

Im ersten Schritt warb die Leitung des Sozialamtes Dortmund bei umliegenden Städten und Kreisen um eine Beteiligung an der Voruntersuchung.

Der Kreis Unna wurde per Post informiert. Seitens der Kontaktstelle konnten im Interesse der behinderten Menschen Multiplikatoren/-innen gewonnen werden, die sich bei den kommunalen Verantwortungsträger/-innen für die Teilnahme an dem Projekt stark machten. Zu den Fürsprecher/-innen zählten Politiker/-innen von Sozial- und Gesundheitsausschüssen, Behindertenbeauftragte und –beiräte, die ehrenamtlich tätigen Lotsen/-innen für Menschen mit Behinderungen, deren Qualifizierung durch das MAIS finanziell gefördert wurde sowie Dienstleister und Beratungsstellen der Behinderten(selbst)hilfe und Kunden/-innen der Kontaktstelle, die bereits aktiv das Arbeitgebermodell/Persönliche Budget umsetzen. Zudem wurde ein Aufruf zur Teilnahme auf der MOBILE-Website und beim Onlineforum kobinet (Kooperation Behinderter im Internet) veröffentlicht und über diverse E-Mail-Verteiler verbreitet.

Bis Ende Mai konnten folgende fünf Kooperationskreise bzw. -städte gewonnen werden: Kreis Olpe, Kreis Recklinghausen, Kreis Unna sowie die Stadt Bochum und die Stadt Gelsenkirchen.

Bei jedem Kooperationspartner erfolgte ein Antrittsbesuch durch eine Mitarbeiterin der Stadt Dortmund - Fachdienst Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen – und der Projektmitarbeiterin der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“. Das Besondere an dieser Voruntersuchung war von Beginn an, dass die Planung und Durchführung der Auftaktveranstaltungen gemeinsam von MOBILE und dem Sozialamt Dortmund mit den beteiligten Kommunen stattfand. Hierdurch wurden bereits die verschiedenen Sichtweisen der Selbsthilfe/Beratung und der Kommunen deutlich. Gleichzeitig konnte hierdurch insbesondere ein Interesse bei den Sozialverwaltungen geweckt werden. Der besondere Charme des Konzeptes für die Auftaktveranstaltungen war, dass die Umsetzung des Persönlichen Budgets sowohl aus Sicht der Beratungsstelle als auch aus der praktischen Umsetzung verwaltungsseitig beleuchtet werden sollte. Die Verwaltungsmitarbeiterin der Stadt Dortmund stand im zweiten Teil der Veranstaltungen für praktische Fragen zur Verfügung.

3.2. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bekanntmachung der „Voruntersuchung zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der Unterstützungs- und Beratungsangebote beim Persönlichen Budget“ und der damit verbundenen Aktivitäten wurden folgende Methoden, Medien und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt:

- **Offizielle Ausschreibung und Telefonakquise**
Durch die Stadt Dortmund wurde eine offizielle Ausschreibung mit Bitte um Interessenbekundung bzgl. der Teilnahme interessierter Kreise/Städte an der Vorstudie bei einer Sozialamtsleiter/-innen-Tagung bzw. auf dem Postwege verbreitet. Im Nachgang wurden zahlreiche Telefonate zwischen Vertreter/-innen der Stadt Dortmund und MOBILE e. V. mit interessierten Kreisen und Städten bzw. diversen Multiplikatoren/-innen geführt.
- **Verbreitung über E-Mail-Verteiler und Websites**
Im Zuge der Verhandlungen mit den teilnehmenden Kreisen/Städten wurden durch die Kontaktstelle jeweils ortsbezogene E-Mail-Verteiler mit den Adressen der relevanten Multiplikatoren/-innen erstellt. Hierzu zählten die Behindertenbeauftragten und –beiräte, Mitarbeiter/-innen der Sozialverwaltungen, die ehrenamtlich tätigen Lotsen/-innen für Menschen mit Behinderungen sowie Dienstleister und Beratungsstellen der Behinderten(selbst)hilfe und bereits aktive Assistenz- und Budgetnehmer/-innen. Die zielgruppenrelevanten Informationen wurden auf den Websites des Vereins MOBILE und teilweise der Kooperationspartner eingestellt.
- **Flyer und Plakate**
Zur Bekanntmachung der Aktivitäten, die im Zeitraum der Voruntersuchung stattfanden, wurden Flyer entwickelt, die sowohl aus einem Umschlag mit allgemeinen Informationen, Kontaktdaten und Logos versehen waren als auch aus einem für die jeweilige Region geltenden Einlege-Blatt mit spezifischen Orts- und Terminangaben zu Auftaktveranstaltungen und Beratungs-Sprechstunden. Zudem wurden Plakate gestaltet, auf denen die jeweiligen Auftaktveranstaltungen aller Kooperationskreise/-städte beworben wurden. Flyer und Plakate wurden in Papierform vor Ort und auf elektronischem Wege per E-Mail im Schneeballsystem und über die Platzierung auf Websites verbreitet.
- **Pressemappen**
Im Vorfeld der Auftaktveranstaltungen wurden in Abstimmung zwischen den kooperierenden Kreisen/Städten, der Stadt Dortmund und der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ Pressemappen mit Hintergrundinformation zur Voruntersuchung, der Arbeitsweise der Kontaktstelle und der Ankündigung der Aktivitäten vor Ort gestaltet. Die Presseeinladungen zu den Veranstaltungen wurden offiziell durch die jeweiligen Pressestellen der Kooperationspartner an die ortsansässigen Medien geliefert.
- **Pressegespräche**
Um den Pressevertreter/-innen einen praxisbezogenen Eindruck in die Themen Persönliche Assistenz/Persönliches Budget vermitteln zu können, wurde für jedes

Pressegespräch die Teilnahme eines Nutzers/einer Nutzerin als Interviewpartner/-in organisiert.

- **Radiobeitrag**

Zur Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit im Kreis Unna gab eine Budgetnehmerin - koordiniert durch die Kontaktstelle - ein Interview beim Lokalradiosender „Antenne Unna“ mit Verweis auf die noch folgenden Sprechstunden.

3.3. Auftaktveranstaltungen

Als konzeptionell wichtiger Bestandteil wurden in allen Beratungsstandorten der Kreise/Städte zunächst Auftaktveranstaltungen durchgeführt. Mit dieser Maßnahme wurden mehrere Ziele verfolgt.

Grundlegende Informationen über das Verfahren und die erweiterten Möglichkeiten der Ausgestaltung von Hilfen sollten allen Prozessbeteiligten vermittelt werden. Daher wurden sowohl potentielle Budgetnutzende als auch Mitarbeitende der kommunalen Verwaltung sowie Anbieter der Behindertenhilfe zu den Auftaktveranstaltungen eingeladen.

Um die maximal mögliche Barrierefreiheit der Veranstaltungen sicherzustellen, wurde um Voranmeldung gebeten und der bestehende Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden im Vorfeld abgefragt. Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher/-innen wurden für die jeweiligen Veranstaltungstermine reserviert.

Zur Sicherstellung der thematischen Bandbreite bestand das Moderatorenteam aus einem Tandem zwischen MOBILE e. V. und dem Sozialamt der Stadt Dortmund. In der Regel nahmen folgende Personen an den Auftaktveranstaltungen teil:

- Frau Dr. Birgit Rothenberg (Vorstand MOBILE e. V.),
- Frau Gabriele Kirsten (Sozialamt Dortmund, Fachdienst für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen),
- Behindertenbeauftragte/r bzw. Mitarbeitende/r des Sozialamtes des einladenden Kreises/der Stadt oder andere Vertreter/-innen (s. Punkt 4. Durchführung),
- Ein/e Mitarbeitende/r der Voruntersuchung
 - Daniela Herrmann
 - Christiane Rischer
 - Manuel Salomon,
- Patrick Terhürne (Praktikant bei MOBILE e. V.),
- Je ein/e Kunde/-in der Kontaktstelle.

Der Ablauf der Veranstaltungen war nach folgendem Schema einheitlich gestaltet:

Nach den Grußworten des/der Gastgeber/-in, der Stadt Dortmund und MOBILE e.V. berichteten verschiedene Kunden/-innen von ihren Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung des sog. Arbeitgebermodells in seinen vielen Facetten. Anschließend folgte ein Vortrag über das Verfahren und die Einsatzmöglichkeiten des Persönlichen Budgets. (s. Präsentation im Anhang).

Im Anschluss wurden Austauschmöglichkeiten für potentielle Budgetnutzende, Mitarbeitende der Verwaltung und Mitarbeitende von Anbietern der Behindertenhilfe angeboten. Der Austausch für die kommunale Verwaltung wurde von Frau Gabriele Kirsten (Stadt Dortmund) geleitet. Die beiden anderen Gruppen wurden jeweils von einer Mitarbeitenden und einem Vorstandsmitglied von MOBILE e. V. moderiert. Zur Vertiefung wurden den Teilnehmenden folgende Materialien zur Verfügung gestellt:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Das trägerübergreifende Persönliche Budget – Jetzt entscheide ich selbst! – Bonn 2014.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen. Gute Beispiele aus der Praxis, Bonn 2013.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hrsg.): Selbstbestimmt aufwachsen...Das Persönliche Budget für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, 6. Aufl., Berlin 2012 (vergriffen).
- Handouts der Kontaktstelle: Liste mit Terminen der Stammtischtreffen für Assistenz- und Budgetnehmer/-innen und für Assistenzkräfte sowie der Termine für die Informationstreffen für Personen, die sich für einen Job als Assistenzkraft interessieren.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltungen wurden die Termine für die bevorstehenden Beratungssprechstunden in der Kommune bekannt gegeben. Für die lokalen Medienvertreter/-innen wurde jeweils eine Pressekonferenz der Veranstaltung vorgeschaltet.

3.4. Beratungssprechstunden

An jeweils zwei Terminen pro Monat wurde in den teilnehmenden Kreisen/Städten, i. d. R. nach Voranmeldung, durch unterschiedliche Projektmitarbeitende zu Einzelsituationen beraten. Die Sprechstunden wurden in einem Abstand von mindestens einer Woche durchgeführt. Pro Sprechstunde wurden bis zu drei Termine vergeben. Zusätzlich erschienene Personen wurden ebenfalls beraten. Ergänzend zu den Beratungssprechstunden konnten Ratsuchende sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail beraten lassen.

3.5. Serviceangebote

Neben den Informationsveranstaltungen und Beratungssprechstunden, die in den kooperierenden Kreisen/Städten vor Ort stattfanden, wurden die in Dortmund vorgehaltenen Angebote der Kontaktstelle für die auswärtigen Bürger/-innen geöffnet. Hierzu zählten die Stammtische jeweils für Assistenznehmer/-innen und –geber/-innen, Informationstreffen für potentielle Assistenzkräfte sowie Informationen zum Lohnabrechnungsservice für behinderte Menschen, die ihre Assistenzkräfte selbst einstellen (möchten) und Schulungen für (potentielle) Assistenz- bzw. Budgetnehmer/-innen.

- **Stammtisch für Assistenz- bzw. Budgetnehmer/-innen**
Im Zeitraum der Voruntersuchung wurde einmal pro Monat in rollstuhlgänglichen Gaststätten der Stammtisch für Assistenz- und Budgetnehmer/-innen als niedrigschwelliges Angebot zum informellen Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung der Teilnehmer/-innen angeboten.
- **Stammtisch für Assistenzkräfte**
Für die Zielgruppe der aktiven Assistenzkräfte fanden ebenfalls monatliche Stammtischtreffen statt. Mit dem Angebot wird den Assistenzkräften die Möglichkeit eröffnet, unter Verschweigen personenbezogener Daten, sich mit Berufskollegen/-innen über ihre Tätigkeit und Rolle auszutauschen.
- **Informationstreffen für Interessenten/-innen für die Tätigkeit als Persönliche Assistenzkraft**
Einmal pro Monat wurde ein Informationstreffen für an einem Assistenzjob interessierte Personen durchgeführt. Hier wurden das Tätigkeitsfeld Persönlicher Assistenz auf Grundlage der Selbstbestimmt Leben-Grundhaltung sowie die Erwartungen an die Rolle der Assistenzkräfte erläutert. Die Treffen dienten der systematischen Akquirierung von Kräften, die sich in der Assistenzbörse der Kontaktstelle registrieren können.
- **Informationen zum Lohnabrechnungsservice**
Der Lohnabrechnungsservice der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ unterstützt die Assistenz- bzw. Budgetnehmer/-innen bei der formalen Abwicklung der Betriebsführung (Abführen von Steuern und Sozialabgaben, Berechnung der Nettolöhne für Assistenzkräfte, Beantragung der Lohnfortzahlungs-Erstattungsleistungen etc.). Diese Dienstleistung wurde als wichtiges, die Beratung ergänzendes Element in allen Informationsveranstaltungen und den Beratungssprechstunden vorgestellt.
- **Schulung für Assistenz- und Budgetnehmer/-innen**
In Kooperation mit der Beratungsstelle „Studium mit Beeinträchtigung“ der Universität Paderborn lud die Kontaktstelle im Juli 2015 zum „Beratungscafé zu den Themen Arbeitgebermodell und Persönliches Budget“ in Dortmund ein. Im Rahmen dieses Forums wurden beispielsweise Aspekte von Führungsverhalten im Arbeitgebermodell, Kommunikationsstile und Konfliktfelder zwischen Assistenznehmer/-in und Assistenzkraft erörtert und reflektiert. In moderierten Gesprächen und Rollenspielen wurden Strategien für eine zielführende Kommunikation entwickelt.

4. Durchführung

Im Folgenden wird zunächst eine Gesamtübersicht über die Resonanz der beteiligten Kommunen gegeben, danach werden die Prozesse in den einzelnen Städten/Kreisen in Bezug auf die Angebote der Voruntersuchung beschrieben. Abschließend erfolgt die Darstellung der Resonanz auf die Serviceangebote.

4.1. Übersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Menschen, die durch die Veranstaltungen erreicht wurden. Darüber hinaus wird auch die Anzahl jener Beratungskontakte angegeben, die aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit per Telefon oder E-Mail aufgenommen wurden.

Ort	Auftakt- veranstaltungen	Sprechstunden	Beratungs- kontakte außer- halb der Sprech- stunden	Summe
Bochum	18	5	5	28
Gelsenkirchen	26	0	2	28
Lünen	5	6	10	21
Olpe	13	12	0	25
Recklinghausen	14	9	3	26
Unna	9	4	8	21
Summe	85	36	28	149

Tabelle 1: Übersicht der Kontakte im Zeitraum Mai bis August 2015

4.2. Stadt Bochum

In Bochum wurden 28 Bürger/-innen erreicht, davon 18 bei der Auftaktveranstaltung, fünf in den Sprechstunden und fünf bei Beratungskontakten außerhalb der Sprechstunden.

Mit Unterstützung durch eine Lotsin für Menschen mit Behinderungen konnte der Kontakt zur Stadtverwaltung aufgebaut werden. Die Stadt Bochum hat den Paritätischen Wohlfahrtsverband beauftragt, im „Haus der Begegnung“ Räumlichkeiten zur Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bochum erhoffte sich durch die Veranstaltung und die nachfolgenden Beratungssprechstunden nachhaltigen Erfolg für die Umsetzung des Persönlichen Budgets für die Bochumer Bürger/-innen. Die Zusammenarbeit mit der Presse gestaltete sich schwierig. Mehrmalige Versuche, die Termine der Beratungssprechstunden zu veröffentlichen, blieben erfolglos. Insgesamt konnten durch die Angebote der Vorstudie zehn Personen beraten werden.

Auftaktveranstaltung

Die Veranstaltung fand am 18.06.2015 von 10 bis 13 Uhr im Haus der Begegnung in Bochum statt und war aufgrund stadtinterner Bewerbung gut besucht. Insgesamt

folgten 18 Personen der Einladung. Darunter waren neun Personen aus der Verwaltung, sechs Personen aus der Behindertenhilfe und drei Personen aus anderen Zusammenhängen. Für die Stadt Bochum begrüßte Herr Eilert Winterboer (Altenhilfe der Stadt Bochum).

Praxisbeispiel:

C. P. erläuterte, dass das Persönliche Budget ihr eine große Eigenverantwortlichkeit geschaffen habe. Sie habe momentan sechs Minijobber, bei deren Beschäftigung sie MOBILE e.V., hauptsächlich im Rahmen der Lohnabrechnung, unterstützt. Sie habe vor circa neun Jahren bei einer Veranstaltung an der Uni Bochum von der Möglichkeit der Persönlichen Assistenz erfahren.

Folgende Themen/Fragen wurden während des Vortrages aufgeworfen und diskutiert:

- Wer bestimmt den Hilfebedarf und wer legt diesen fest?
- Beispiel für ein Persönliches Budget: Umschulungsmaßnahme.
- Beispiel für ein Arbeitgebermodell aus dem Publikum: Die alleinerziehende Mutter eines sog. geistig behinderten Kindes nutzt das Arbeitgebermodell und kann damit ihren Alltag sehr gut bewerkstelligen.
- Wer stellt fest, dass Ambulant Betreutes Wohnen benötigt wird?
- Feststellung: Es kommt zu Zuständigkeitsrangeleien zwischen den Kostenträgern, insbesondere beim Trägerübergreifenden Persönlichen Budget.
- Wie kann das Persönliche Budget von Menschen in einer Werkstatt für behinderte Menschen genutzt werden?

Anschließend fand bereichsspezifischer Austausch statt. Die Mitarbeitenden der Verwaltung traten mit der Vertreterin des Sozialamtes der Stadt Dortmund in einen geschlossenen Austausch, während die Dienstanbieter und Betroffenen sich in wechselnden Kleingruppen mit dem Thema befassten. Hier wurden insbesondere die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets im Zusammenhang mit ambulanten und stationären Wohnformen diskutiert.

Beratungssprechstunden

Die Sprechstunden wurden von fünf Bürger/-innen aufgesucht. Auffällig ist, dass in Bochum sowohl selbst behinderte Menschen als auch Mitarbeitende von Beratungsstellen und Leistungsanbietern die Sprechstunde aufsuchten und sich im allgemeinen über die Arbeit der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ informierten, eigene Erfahrungen schilderten sowie in einzelnen, eigenen Beratungssituationen den fachlichen Austausch mit der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ suchten.

Es zeigen sich Unterstützungsbedarfe insbesondere in den Lebensbereichen Haushaltsführung sowie Freizeitassistenz. Neben Fragen zu den grundsätzlichen Möglichkeiten, ein Persönliches Budget einzusetzen, wurden Fragen zur Anrechnung von

Pflegegeld gestellt. Es ergibt sich hier der Eindruck, dass das Pflegegeld oft in das frei verfügbare Haushaltseinkommen gedanklich mit einbezogen wird und tatsächlich zur Deckung der allgemeinen Lebenshaltungskosten verwendet wird.

Entsprechend „fehlt“ ein auf Hilfe zur Pflege anzurechnendes Pflegegeld subjektiv selbst dann, wenn sich am insgesamt verfügbaren Betrag der Summe nach nichts ändert.

Weiterhin wird deutlich, dass das Persönliche Budget verbreitet für eine zusätzliche Sozialleistung gehalten wird. Entsprechend werden Informationen zum Persönlichen Budget in der Erwartung abgefragt, dadurch Leistungen bewilligt zu bekommen, die bislang aufgrund nicht gegebener allgemeiner Leistungsvoraussetzungen abgelehnt worden waren.

4.3. Stadt Gelsenkirchen

In Gelsenkirchen konnten 28 Bürger/-innen erreicht werden. Davon 26 bei der Informationsveranstaltung sowie zwei bei Beratungskontakten im Nachgang der Veranstaltung.

Gelsenkirchen konnte aus Kapazitätsgründen bzgl. verfügbarer Räumlichkeiten nicht in die Vorstudie mit einbezogen werden. Aufgrund des großen Interesses an dem Thema wurde hier dennoch eine Informationsveranstaltung in der Form der Auftaktveranstaltungen durchgeführt.

Seitens der Stadt Gelsenkirchen wurden die Teilnehmenden von Frau Angelika Hoffmann, Referat Soziales, begrüßt. Aus o. g. Grund konnten keine weiteren Beratungssprechstunden angeboten werden, dennoch nutzten zwei Personen das Beratungsangebot der Voruntersuchung durch telefonische Kontaktaufnahme. Die Veranstaltung fand am 15.07.2015 in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Hans-Sachs-Haus Gelsenkirchen statt. Im Laufe der Veranstaltung erschien ein Vertreter der örtlichen Presse. Am 16.07.2015 wurde ein Artikel in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) veröffentlicht.

Unter den 26 Anwesenden waren zwei Vertreter/-innen des MAIS, 14 Personen aus der Verwaltung, ein Mitarbeiter der Behindertenhilfe, fünf potentielle Antragstellende und vier Personen aus anderen unterschiedlichen Zusammenhängen.

Praxisbeispiel

B. H. nutzt Persönliche Assistenz im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Arbeitsassistenz. Er berichtet über seinen beruflichen Alltag als Mitarbeiter in einer Behörde, während dessen er von einer Assistenzkraft – beispielsweise durch Vorlesetätigkeiten - stundenweise unterstützt wird. Er erläutert seine Erfahrungen in Zusammenhang mit der Betriebsgründung und der Übernahme der Arbeitgeberrolle.

Folgende Themen/Fragen wurden während des Vortrages aufgeworfen und diskutiert:

- Ist ein Persönliches Budget zur Finanzierung eines Gebärdensprachdolmetschers oder einer -dolmetscherin für eine Beratung in einer Beratungsstelle möglich?
- Kann eine gehörlose Person ein Persönliches Budget zur Finanzierung eines Gebärdensprachdolmetschers oder einer -dolmetscherin zur Teilnahme an einer Veranstaltung erhalten?
- Können behinderte Bürger/-innen, die mit einem Ehepartner zusammen leben, ein Persönliches Budget für eine Assistenzkraft beantragen?
- Warum wird das Persönliche Budget so wenig genutzt?
- Ist das Persönliche Budget auch für Menschen mit einer Suchterkrankung denkbar?
- Wer zahlt das Persönliche Budget?
- Was ist der Unterschied zwischen einem Persönliches Budget und dem Pflegegeld?
- Handelt es sich bei Assistenzverhältnissen um anmeldepflichtige Beschäftigungsverhältnisse?
- Wie funktioniert der Rechtsweg bei Ablehnung eines Persönlichen Budgets?
- Haben Kinder Anspruch auf ein Persönliches Budget, wer ist ggfls. Budgetnehmer/-in?
- Kann Fachleistung gesplittet werden (z. B. drei Stunden Ambulant Betreutes Wohnen, zwei Stunden individuelles Coaching bzw. ein Weightwatchers-Kurs)?
- Wenn es ein Teilhabegeld geben sollte, gibt es dann noch einen Anspruch auf ein Persönliches Budget?
- Müssen Assistenzbetriebe (Arbeitgebermodelle) gewerblich angemeldete Betriebe sein?
- Werden die Kosten des gesetzlichen Betreuers über das Persönliche Budget abgedeckt?
- Was ist der Unterschied zwischen dem Persönlichen Budget und der Persönlichen Assistenz?

Die Diskussion war sehr lebhaft und fand ausschließlich im Plenum statt.

4.4. Kreis Olpe

Im Kreis Olpe konnten 25 Bürger/-innen erreicht werden, davon 13 bei der Auftaktveranstaltung und 12 bei den Beratungssprechstunden.

Der Kontakt zwischen der Kontaktstelle und dem Kreis Olpe besteht bereits seit mehreren Jahren über die gute Zusammenarbeit mit der dortigen Behindertenbeauftragten und den sehr engagierten Lotsen und Lotsinnen für Menschen mit Behinderungen. Das Interesse der Presse war groß. Ein Pressetermin fand im Vorfeld der Auftaktveranstaltung statt, ein weiterer Termin, an dem eine Kundin der Kontaktstelle

teilnahm, folgte. Zwei ausführliche Artikel wurden während der Veranstaltungsphase veröffentlicht.

Auftaktveranstaltung

Die Veranstaltung fand am 11.06.2015 von 10 bis 13 Uhr im Kreishaus Olpe statt. Die Teilnehmenden wurden durch die Behindertenbeauftragte, Frau Petra Lütticke, begrüßt. Es nahmen 13 Personen teil, davon aus der Verwaltung sechs Personen, aus der Behindertenhilfe vier Personen und drei potentielle Antragsteller/-innen.

Entgegen der ursprünglichen Planung konnte für diese Veranstaltung keine Person gewonnen werden, die aus „der Praxis“ zur Persönlichen Assistenz oder zum Persönlichen Budget erzählt. Dieses wurde durch zahlreiche Beispiele der Referenten/-innen aufgefangen, so dass eine lebendige Diskussion entstand.

Folgende Themen/Fragen wurden während des Vortrages aufgeworfen und diskutiert:

- Wie variabel sind Zielvereinbarungen hinsichtlich möglicher Änderungen?
- Zur Bemessungsgrundlage des Assistenzbedarfs: Welche Bedarfe fließen in die Berechnung ein? Sind tatsächlich zehn, zwölf und mehr Stunden täglich an Assistenz möglich?
- Welche rechtlichen Beratungsmöglichkeiten gibt es bei der Durchsetzung des Persönlichen Budgets?
- Wie wird mit dem Mehrkostenvorbehalt nach SGB XII beim Wohnen verfahren?
- Dienstleister und Verwaltung: Fragen und Diskussion bzgl. der Refinanzierung der Unterstützung während des gesamten Budgetverfahrens (Budgetberatung).

Bereichsspezifische Gesprächsrunden wurden aufgrund des fehlenden Bedarfs nicht durchgeführt.

Beratungssprechstunden

Insgesamt 12 Personen nutzten das Beratungsangebot. Die Behindertenbeauftragte des Kreises Olpe stellte für die Beratungsgespräche ihr Büro zur Verfügung und nahm an den Beratungsgesprächen aktiv teil.

Sowohl behinderte Menschen selbst als auch deren Angehörige, professionelle Unterstützungskräfte oder rechtliche Betreuer/-innen haben das Beratungsangebot genutzt. In Olpe war dabei eine große Bandbreite an bereits vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget festzustellen. Neben Menschen ohne Vorkenntnisse, die folgerichtig allgemeine Informationen nachfragten, waren auch Nachfragen von bereits praktizierenden Assistenznehmer/-innen (teilweise als Budgetnehmer/-innen) Gegenstand der Sprechstunden. Hier konnten Tipps zu veränderter Ausgestaltung des Persönlichen Budgets oder zu den Besonderheiten der örtlichen Unterstützungslandschaft im Kreis Olpe gegeben werden.

Überdies konnte mit einem Anbieter über die Vorteile, die das Persönliche Budget gegenüber den klassischen Sachleistungen hat, diskutiert werden.

Dabei ging es sowohl um allgemeine Anfragen zum Persönlichen Budget, als auch um spezielle Bedürfnisse und Bedarfslagen wie etwa Elternassistenz oder den Übergang zwischen Schule und Beruf. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt lag beim Unterstützungsbedarf im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung.

Wiederholt wurde von der Behindertenbeauftragten auf den Behindertenfahrdienst und lokale Unterstützungsangebote des Kreises Olpe hingewiesen. Dieser ist offenbar unter den potentiellen Nutzer/-innen nicht flächendeckend bekannt.

4.5. Kreis Recklinghausen

Im Kreis Recklinghausen konnten 26 Bürger/-innen erreicht werden. Davon 14 bei der Auftaktveranstaltung, neun in den Sprechstunden und drei bei sonstigen Beratungskontakten. Mit dem Kreis Recklinghausen konnte ein großes Einzugsgebiet gewonnen werden. Die Einladung zum Pressegespräch wurde jedoch nicht angenommen.

Auftaktveranstaltung

Die Veranstaltung fand am 16.06.2015 von 14 bis 17 Uhr im Kreishaus Recklinghausen statt. Die Teilnehmenden wurden durch Frau Sabine Fischer (Fachdienstleiterin Seniorenangelegenheiten, Eingliederungshilfe und Betreuungsstelle) begrüßt. Insgesamt waren der Einladung 14 Personen gefolgt, davon neun Personen aus der Verwaltung, eine Person aus der Behindertenhilfe und vier Personen aus verschiedenen sonstigen Zusammenhängen.

Praxisbeispiel

E. K. erzählt, dass er lediglich acht Stunden Assistenz täglich bewilligt bekommen hat, obwohl ein Rund-um-die-Uhr-Assistenzbedarf vorliegt. Da er derzeit noch bei seinen Eltern wohnt und diese die Pflege und Teile der Haushaltsführung übernehmen, reicht ihm dieser Umfang z.Zt. noch aus. Mittelfristig möchte er in eine eigene Wohnung ziehen und die Unterstützung durch Assistenz erhöhen.

Folgende Themen/Fragen wurden während des Vortrages aufgeworfen und diskutiert:

- Gilt die Leistungsform des Persönlichen Budgets auch für alte Menschen?
- Können mittels des Persönlichen Budgets Pflegekräfte aus Osteuropa finanziert werden?
- Wie kann Beratung finanziert werden?
- Ist Ambulant Betreutes Wohnen budgetfähig?
- Ist das Arbeitgebermodell auch für sog. geistig behinderte Menschen möglich?
- Gibt es ein Recht auf Assistenz im Urlaub?

Im Anschluss an die Diskussion gab es Bedarf an Einzelberatungen.
Bereichsspezifischer Austausch wurde nicht gewünscht.

Beratungssprechstunden

Nach wiederholter Aufforderung durch die Projektleitung wurden die Beratungstermine in der Lokalpresse angekündigt. Im Kreis Recklinghausen nutzten neun Personen das Angebot der Sprechstunden.

Die Anfragen aus dem Kreis Recklinghausen kamen überwiegend von behinderten Menschen. Sie reichten von allgemeinen Auskünften über konkrete Bedarfe nach Unterstützung im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung bis hin zu Fragen nach konkreten Assistenzdienstleistungsunternehmen.

Besonders häufig wurde nach Unterstützung im Haushalt gefragt. Diese wäre i. d. R. beim Sozialhilfeträger als „Hilfe zur Weiterführung des Haushalts“ zu beantragen. Die Möglichkeit, durch den Sozialhilfeträger Haushaltsunterstützung finanziert zu bekommen, scheint - unabhängig von der Nutzung eines Persönlichen Budgets - zu wenig bekannt zu sein.

4.6. Kreis Unna

Im Kreis Unna konnten insgesamt 42 Bürger/-innen erreicht werden. Davon 14 bei den Auftaktveranstaltungen, 10 bei den Sprechstunden sowie 18 bei sonstigen Beratungskontakten.

Die Angebote der Voruntersuchung wurden interessiert aufgenommen. Aufgrund der Größe des Kreises Unna wurden zwei Standorte für die Angebote gewählt. Die Auftaktveranstaltungen und Beratungssprechstunden fanden jeweils in Unna und in Lünten statt. Auf die Veranstaltungen wurde in der Lokalpresse und im Rundfunk hingewiesen.

Zusätzlich zu den im Vorfeld geplanten Sprechstunden wurde die Kontaktstelle für einen Vortrag über das Persönliche Budget mit anschließendem Erfahrungsaustausch vom Team des Ambulant Betreuten Wohnens des Vereins „Integra“ aus Unna angefragt. Die „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft - Fachgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderung“ sowie die „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft – Fachgruppe Psychiatrie“ des Kreises Unna zeigten ebenfalls Interesse an einem Vortrag mit anschließendem Erfahrungsaustausch. Diese und weitere zusätzlich durchgeführte Veranstaltungen werden im Kapitel „4.8.Weitere Veranstaltungen“ beschrieben.

Auftaktveranstaltung Unna

Die Veranstaltung fand am 15.06.2015 im Gesundheitshaus Unna von 14 bis 17 Uhr statt. Insgesamt waren neun Zuhörer/-innen anwesend, davon zwei Personen aus der Verwaltung, drei Vertreter/-innen der Behindertenhilfe und drei potentielle Antragsteller/-innen sowie eine weitere Person.

Die Anwesenden wurden von Frau Gabriele Olbrich-Steiner (Behindertenbeauftragte des Kreises Unna) begrüßt.

Praxisbeispiel

E.M. lebt mit ihrem sog. geistig behinderten erwachsenen Sohn alleine und nutzt das Persönliche Budget dazu, Personen im Arbeitgebermodell zu beschäftigen, die ihren Sohn zeitweise begleiten und ihm so ermöglichen, einen Teil seiner Freizeit unabhängig von ihr zu gestalten. Damit gewinnt auch sie Freiraum für eigene Aktivitäten. Sie verwaltet das Persönliche Budget für Ihren Sohn.

Folgende Themen/Fragen wurden während des Vortrages aufgeworfen und diskutiert:

- Welche Rechte und Pflichten haben Budgetnehmer/-innen?
- Gestaltung des Persönlichen Budgets, hier: Mischung zwischen ambulanter und selbstorganisierter Hilfe.
- Sind Kosten für Gebärdensprachdolmetscher/-innen über ein Persönliches Budget finanzierbar?
- Fragen zu Art, Höhe und Form von Unterstützungsleistungen: Voraussetzungen für die Assistenzkräfte.
- Welche Anspruchsvoraussetzungen gelten?
- Erörterung von Interessenskonflikten bei der Beratung zum Persönlichen Budget.
- Fragen zu fundierten Zahlen über die Häufigkeit der Nutzung des Persönlichen Budgets.

Das Thema ist insgesamt auf großes Interesse gestoßen. Über einen Vertreter des Behindertenbeirates wurde die Thematik auch in die regionalen Arbeitskreise weitergegeben. Bereichsspezifische Gesprächsrunden fanden nicht statt.

Beratungssprechstunden Unna

Insgesamt nutzten vier Personen die Sprechstunden in Unna. Acht weitere meldeten sich per Telefon oder E-Mail. Die Anfragen kamen überwiegend von behinderten Menschen selbst bzw. den unterstützenden Eltern, in Einzelfällen auch von Leistungsanbietern. Die gute Nachfrage dürfte maßgeblich an der guten Presseresonanz, einem Radio-Interview einer Multiplikatorin und an der guten Vernetzung der behinderten Menschen untereinander liegen. Überwiegend wurden Bedarfe nach Unterstützung im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung benannt.

Auftaktveranstaltung in Lünen

Die Veranstaltung im Gesundheitshaus Lünen fand am 29.06.2015 von 14 bis 17 Uhr statt. Die Anwesenden wurden von Frau Gabriele Olbrich-Steiner (Behindertenbeauftragte des Kreises Unna) begrüßt. Vermutlich aufgrund des sehr heißen Sommertages – die Temperaturen lagen weit über 30 Grad – war diese Informationsveranstaltung vergleichsweise gering besucht. So konnten dort fünf Teilnehmer/-innen begrüßt werden, davon eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung, zwei Personen von Seiten der

Leistungsanbieter sowie eine Budgetnehmerin und eine Persönliche Assistentkraft. Die Diskussion verlief trotz kleiner Runde sehr rege und engagiert.

Praxisbeispiel

M.S. erzählte, dass sie momentan vier Assistentkräfte beschäftigt und durch das Arbeitgebermodell es ihr wieder möglich geworden sei, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Der erstmalige Antrag auf ein Persönliches Budget sei kompliziert zu stellen, da viele Formulare ausgefüllt werden müssten. Die Bedarfserhebung zum Persönlichen Budget sei in ihrer Erinnerung viel angenehmer gewesen als die des MDK. Insgesamt erlebe sie die Unterstützung durch selbstorganisierte Persönliche Assistenz als große Bereicherung.

Folgende Themen/Fragen wurden während des Vortrages aufgeworfen und diskutiert:

- Wie kann die Deckung des Unterstützungsbedarfs bei der Antragstellung auf ein Persönliches Budget bei unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten der Antragsteller/-innen gewährleistet werden?
- Fragen zum Umgang mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf an Werktagen und Wochenenden.
- Gibt es eine besondere Unterstützung bei der Antragstellung für behinderte Jugendliche?
- Warum beteiligen sich die Pflegekassen nur in Form von Gutscheinen an der Leistungsform des Persönlichen Budgets?
- Diskussion zur Qualitätssicherung beim Persönlichen Budget.
- Die Mitarbeiterin eines Dienstansbieters erläutert, dass das Persönliche Budget für sie einen hohen Zeitaufwand erfordern würde.
- Erfahrungen zeigen: Dienstleister beraten unzureichend oder gar nicht zum Thema.
- Forderung: Bedarfsfeststellung muss angemessen sein.

Ein bereichsspezifischer Austausch wurde nicht eingefordert.

Beratungssprechstunden Lünen

Die Sprechstunden wurden von sechs Personen wahrgenommen und meist von Angehörigen der behinderten Menschen aufgesucht, seien es Eltern, die Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Kinder in privaten oder beruflichen Zusammenhängen suchen, seien es Kinder auf der Suche nach Möglichkeiten, die Pflege ihrer betagten Eltern sicherzustellen. Zehn weitere Anfragen erreichten die Kontaktstelle per Telefon und E-Mail.

Inhaltlich bezogen sich alle Anfragen weit überwiegend auf Unterstützung im Haushalt, bei der Pflege sowie auf Begleitung zu Besorgungen außer Haus bzw. bei Freizeitaktivitäten.

4.7. Serviceangebote

- **Stammtisch für Assistenz- bzw. Budgetnehmer/-innen**
Insgesamt konnten zu den in Dortmund stattfindenden Terminen vier Teilnehmer/-innen begrüßt werden, davon zwei aus Dortmund und zwei weitere aus Bochum und Schwelm (Ennepe-Ruhr-Kreis).
- **Stammtisch für Assistenzkräfte**
Die Termine wurden insgesamt von sieben Teilnehmer/-innen besucht, davon fünf Besuche aus Dortmund und zwei aus Schwerte (Kreis Unna).
- **Informationstreffen für Interessenten/-innen für die Tätigkeit als Persönliche Assistenzkraft**
Von den sieben Teilnehmer/-innen stammten vier aus Dortmund sowie drei aus Bochum, Hagen und Unna.
- **Informationen zum Lohnabrechnungsservice**
Die Information zu diesem Angebot der Kontaktstelle als Element der „Beratung aus einer Hand“ wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltungen und Sprechstunden durchweg positiv durch die Teilnehmer/-innen bewertet.
- **Schulung für Assistenz- und Budgetnehmer/-innen**
Zum „Beratungscafé zu den Themen Arbeitgebermodell und Persönliches Budget“ konnten drei Teilnehmer/-innen begrüßt werden. Diese stammten aus Dortmund, Greven (Kreis Steinfurt) und Münster.

4.8. Weitere Veranstaltungen

- **Kreis Unna**
Zusätzlich zu den im Vorfeld geplanten Informationsveranstaltungen/Sprechstunden wurde die Kontaktstelle für einen Vortrag über das Persönliche Budget mit anschließendem Erfahrungsaustausch vom Team des Ambulant Betreuten Wohnens des Vereins „**Integra**“ aus Unna angefragt. Drei Mitarbeiter/-innen des Dienstes besuchten die Kontaktstelle am 05.08.2015. Der thematische Schwerpunkt lag auf Fragestellungen zu den Möglichkeiten eines Persönlichen Budgets für Bürger/-innen mit Abhängigkeitserkrankungen bzw. Doppeldiagnose sowie den möglichen damit zusammenhängenden Aufgaben einer gesetzlichen Betreuungsperson.
- Einer Einladung der „**Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft - Fachgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderung**“ des Kreises Unna folgte die Kontaktstelle am 07.09.2015. 15 Teilnehmer/-innen aus dem Umfeld der Arbeit mit behinderten Menschen informierten sich bei Vortrag und Diskussion zu unterschiedlichen Aspekten des Persönlichen Budgets und Persönlicher Assistenz im Arbeitgebermodell.

- Für den 23.09.2015 lud die „**Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft – Fachgruppe Psychiatrie**“ zu Vortrag und Diskussion ein. Mit 16 Teilnehmer/-innen - Akteuren aus Arbeitsfeldern zur Unterstützung von Bürger/-innen mit Psychiatrieerfahrung – wurde im Anschluss an den Vortrag über Chancen und Risiken der Nutzung eines Persönlichen Budgets durch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen diskutiert.
- **Hochsauerlandkreis**
Angeregt durch eine Beratungskundin der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ wurde ein Abendvortrag mit Raum für Fragen und Diskussion zum Persönlichen Budget/zur Persönlichen Assistenz in der **Sauerlandklinik** in Sundern-Hachen veranstaltet. Die neurologische Akutklinik ist auf die Diagnostik und Behandlung von Multipler Sklerose spezialisiert. U. a. berichtete die Kundin über ihre positiven Erfahrungen als Arbeitgeberin ihrer vier Persönlichen Assistenzkräfte und fungierte hiermit als Modell zur Ermutigung der ca. 60 Zuhörer/-innen im Hinblick auf selbstorganisierte Hilfen im Alltag.
- **Kreis Paderborn**
Am 14.10.2015 hielt die Kontaktstelle in Kooperation mit der **Beratungsstelle „Studium mit Beeinträchtigung“** der Universität Paderborn und der **Koordinierungsstelle für Inklusion**“ der Stadt Paderborn einen Vortrag zum Themenschwerpunkt Arbeitsassistenz. 16 Teilnehmer/-innen aus Selbsthilfe, Beratungsstellen und Verwaltung informierten sich über die personelle Unterstützung für behinderte Menschen in Praktika, Ausbildung oder Beruf.

5. Fazit

Auch Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs auf ein Persönliches Budget Anfang 2008 sind Möglichkeiten und Voraussetzungen noch nicht hinreichend bekannt. Die auf die Auftaktveranstaltungen folgenden Beratungsanfragen aus den Sprechstunden vor Ort sowie die telefonischen Anfragen zeigen einen vielfältigen Beratungsbedarf mit deutlichen Schwerpunkten in den Bereichen „Unterstützung bei der Haushaltsführung“ sowie „Begleitung in der Freizeit“.

Ziel der Voruntersuchung war es, sowohl behinderte Menschen und ihre Angehörigen als auch Anbieter der Behindertenhilfe und Verwaltungsmitarbeitende der Kommunen über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets zu informieren.

Der Bedarf an Information zur Umsetzung des Persönlichen Budgets ist auf Seiten aller Beteiligten groß und die Angebote wurden überwiegend gut angenommen. Die Presse- und Medienresonanz auf die Presseeinladungen und -mitteilungen bezüglich der Voruntersuchung war durchaus unterschiedlich, wird rückblickend aber als insgesamt positiv bewertet. Darüber hinaus wurden Netzwerke vor Ort genutzt, um auf die Veranstaltungen hinzuweisen. Insgesamt wurden mit den Veranstaltungen 149 Menschen erreicht, darunter auch solche, die per Telefon oder E-Mail Kontakt aufgenommen hatten. Davon haben 85 Menschen die Auftaktveranstaltungen besucht und 36 die Sprechstunden. Zusätzlich sind außerhalb der Sprechstunden 28 Beratungskontakte entstanden.

Die weitaus überwiegenden Anfragen wurden von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gestellt, vereinzelt auch von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Soweit Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit sog. geistiger Behinderung abgefragt worden sind, erfolgte dies i.d.R. durch Angehörige oder professionelle Unterstützungskräfte. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben die Sprechstunden kaum wahrgenommen. Auch telefonische Anfragen beziehen sich nur selten auf psychische Beeinträchtigungen.

Es wurde deutlich, dass sowohl Fach- als auch Erfahrungswissen erforderlich sind, um eine fundierte Budgetberatung anbieten zu können.

Dieses Wissen ist in den Kommunen noch nicht oder nicht ausreichend vorhanden. Das Informationsdefizit führt zu Verunsicherung und Vermeidung der Anwendung des Persönlichen Budgets. Das Fehlen praktischer Erfahrungen verstärkt diesen Prozess. Notwendig wäre hier eine (kosten-)intensive Schulung der Verwaltungsmitarbeitenden und Beratenden zum Persönlichen Budget, um dieses Instrument für die Bürger/-innen nutzbar zu machen.

Gleichzeitig stellt die Beratung und Abwicklung des Persönlichen Budgets nur einen kleinen Teilbereich der Aufgaben der Verwaltungsmitarbeitenden dar.

Zur Sicherstellung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Persönliches Budget könnte mittelfristig auch eine überregionale Beratungsstelle, die den Bedarf mehrerer

Kommunen abdeckt, dienen. Die Teilfinanzierung einer überregionalen Beratungsstelle zum Persönlichen Budget durch die Kreise und Städte würde die qualitative Beratung in den Kommunen sicherstellen. Allerdings übersteigt die dazu erforderliche langfristige Finanzierung der Beratung zum Persönlichen Budget nach eigenen Angaben die finanziellen Ressourcen der Kooperationspartner.

Im Folgenden wird der im Rahmen der Voruntersuchung ermittelte Informationsbedarf der einzelnen Beteiligten dargestellt. Zwischen den einzelnen Gruppen gibt es durchaus Überschneidungen. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da mit der Vorstudie nur ein kleiner, nicht repräsentativer Personenkreis erreicht wurde.

5.1. Informationsbedarf der potentiellen Budgetnehmer/-innen

Auf Seiten der behinderten Menschen als potentielle Nutzer/-innen Persönlicher Budgets findet sich verbreitet die Auffassung, es handele sich um eine neue einkommensunabhängige Geldleistung, mit der die Finanzierung bisher nicht gedeckter Unterstützung bei Hilfebedarf erfolgen könne.

Auch dort, wo generell ein Persönliches Budget möglich wäre, wird aus Mangel an Information und Erfahrung oft auf die klassische Sachleistung zurückgegriffen. Ursache hierfür liegt sicher in der bisher vorliegenden Gesetzessystematik und der dort beschriebenen unterstützungsfähigen Hilfebedarfe. Die Loslösung von dieser Systematik ermöglicht die Entwicklung neuer Unterstützungsmöglichkeiten. Dies spräche dann im Gegenteil für einen noch umfangreicheren Beratungsbedarf zu den Möglichkeiten des Persönlichen Budgets.

Aus dem Wunsch, sich über die Möglichkeiten Persönlicher Budgets zu informieren, entstehen Erstkontakte, auch wenn diese nicht immer zu Anträgen auf Persönliche Budgets führen. Viele der auf den Auftaktveranstaltungen gestellten Fragen bezogen sich auf die persönlichen Voraussetzungen, die ein/e Budgetnehmer/-in erfüllen muss. Aspekte waren dabei das Lebensalter, Form und Schwere der Beeinträchtigung, die Fähigkeit, selbst das Budget verwalten zu können oder das Verhältnis zur gesetzlichen Betreuung. Im Anhang sind die aufgeworfenen Fragen in einer Liste häufig gestellter Fragen mit den dazugehörigen Antworten dargestellt.

Ein zweiter Komplex von Fragen betraf einzelne Leistungen, insbesondere Kosten für Gebärdensprachdolmetscher/-innen, ein dritter Bereich waren Fragen zum Verfahren.

Die angebotenen Sprechstunden waren oft der erste Kontakt der Ratsuchenden mit dem Thema „Persönliches Budget“, häufig sogar ein erster Kontakt, an dem überhaupt Unterstützung bei der Gestaltung des (eigenen) Alltags organisiert werden soll. Beratungsbedarf besteht regelmäßig bereits bei den Voraussetzungen für die entsprechenden Sachleistungen.

Häufig ist die Meinung anzutreffen, aufgrund von Einkommen „über dem Sozialhilfesatz“ bestehe „kein Anspruch auf Leistungen“. Zum einen sind bestehende Absetzungsmöglichkeiten kaum bekannt. Zum anderen wird nicht berücksichtigt, dass selbst bei einzusetzendem Einkommen oberhalb des Freibetrages, lediglich ein angemessener Eigenanteil verlangt wird, was Leistungen in der Regel nicht völlig ausschließt.

Mit Abstrichen gilt dies auch für Vermögenswerte. Tatsächlich führen Vermögenswerte erfahrungsgemäß häufiger als Einkommen dazu, dass Leistungsanträge völlig abgelehnt werden.

Sind die allgemeinen Freibeträge für Barvermögen oft noch bekannt, gilt dies weit weniger für Schonvermögen (praktisch wichtig vor allem selbst genutztes Wohneigentum in gewissen Grenzen). Gesetzliche Vorschriften über Schonvermögen, die den Aufbau einer Altersvorsorge ermöglichen sollen, waren bei den ratsuchenden Menschen praktisch nicht bekannt und werden im Übrigen auch seitens der Sozialhilfeträger nicht offensiv bekannt gemacht.

Oft werden in den Beratungsgesprächen neben Unsicherheiten, wie das Persönliche Budget umgesetzt werden kann, vorrangig Unsicherheiten bei der Frage deutlich, ob überhaupt eine Unterstützungsleistung in Anspruch genommen werden soll und ggf. in welchem Umfang. Die Gespräche enden häufig unverbindlich mit dem Hinweis, man werde sich bei Bedarf wieder mit der Kontaktstelle in Verbindung setzen.

So werden recht häufig ausdrücklich Haushaltshilfen und Begleitungen in der Freizeit gewünscht, eine konkrete Antragstellung erfolgt selten nach den ersten Gesprächen. In vier Situationen kam es bisher zu konkreten Anträgen.

Ob dies tatsächlich auf verbleibenden Unsicherheiten bzw. Zweifeln beruht, oder vielleicht im Gegenteil auf vollumfänglicher Information, die zur selbstständigen Antragstellung ohne Rückfragen befähigt, ist allerdings nicht zu ermitteln.

5.2. Informationsbedarf der Verwaltung

In der Sozialverwaltung ist der Begriff des Persönlichen Budgets als Schlagwort regelmäßig aufgetaucht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diejenigen Mitarbeitenden der Verwaltung, die die Auftaktveranstaltungen und/oder Sprechstunden besucht haben, mit dem Persönlichen Budget überdurchschnittlich oft in Berührung gekommen sein dürften. Mangelnde Erfahrung im praktischen Umgang führen jedoch auch dort dazu, das Persönliche Budget als Leistungsform zu vermeiden.

Auch da, wo das Persönliche Budget als mögliche Leistungsform in den Köpfen präsent ist, wird überwiegend auf klassische Sachleistungsformen zurückgegriffen. Selbst wenn vom behinderten Menschen ausdrücklich die Leistung in Form eines Persönlichen Budgets verlangt wird, werden oft zunächst einmal Argumente gesucht, weshalb die geäußerten Bedarfe einfacher durch klassische Sachleistungen erbracht werden könnten und ein Persönliches Budget nicht erforderlich sei. Bei den Auftakt-

veranstaltungen ergaben sich von Seiten der Verwaltung Fragen, die ihren Hintergrund offenbar in konkreten Beratungssituationen bzw. Antragsverfahren haben. So war von Interesse, ob bestimmte Leistungen über ein Persönliches Budget zu finanzieren seien (Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens, Gebärdensprachdolmetscher/-innen) oder ob Leistungen des Persönlichen Budgets für bestimmte Zielgruppen zugänglich bzw. zweckmäßig seien (Menschen mit Suchterkrankungen).

Weitere Fragen betrafen das Verfahren der Zielvereinbarung, insbesondere die Möglichkeit, bestehende Zielvereinbarungen anzupassen, sowie die Ursachen, weswegen Persönliche Budgets recht wenig genutzt würden.

Bei den Sprechstunden kamen von Mitarbeitenden der Verwaltungen Zuständigkeitsfragen zur Sprache, insbesondere, wie Zuständigkeiten der örtlichen und der überörtlichen Sozialhilfeträger abgegrenzt würden. Außerdem ergaben sich Diskussionen über die Rolle von Richtlinien, die einerseits als stabilisierend, andererseits aber auch als begrenzend erlebt werden.

Auffallend ist, dass sich im Rahmen der Auftaktveranstaltungen zunächst ein geringer Beratungsbedarf bei den Verwaltungsmitarbeitenden abzeichnete. Im Laufe des Projektzeitraumes nutzten die Beteiligten Kommunen dann bei konkreten Anträgen die Austauschmöglichkeit mit dem Sozialamt Dortmund.

5.3. Informationsbedarf der Leistungsanbieter

Erfreulicherweise haben auch Leistungsanbieter die Gelegenheit genutzt, Möglichkeiten des Persönlichen Budgets als Fortentwicklung ihres Leistungsangebotes in Betracht zu ziehen.

Hervorzuheben sind hier insbesondere die Anfragen einzelner Anbieter nach Schulungen ganzer Teams. Hier wurden konkrete Fortbildungs- und Informationsbedarfe ersichtlich. Denkbar wäre z. B., Standards zu entwickeln für den Ablauf eines Zielvereinbarungsgespräches, für eine Zielvereinbarung und einen Musterbescheid.

Inwieweit sich auch diejenigen Leistungsanbieter dem Persönlichen Budget öffnen, die bereits seit Jahrzehnten bestehende Verfahren und Strukturen aufgebaut haben (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen) bleibt abzuwarten.

Speziell aus Anbietersicht kamen Fragen auf, ob Persönliche Budgets mit klassischen Finanzierungen von Sachleistungen kombinierbar sind. Außerdem wurden Ideen geäußert, die Unterstützung eines behinderten Menschen über mehrere Dienstleister gemeinsam abzudecken. In diesem Zusammenhang stellte sich wiederum die Frage, wie verschiedene Finanzierungen in einem einzigen Persönlichen Budget gebündelt werden können.

Weiterhin wurde das Verhältnis von Persönlichen Budgets zu einem möglichen Bundesteilhabegeld erfragt.

Die Informationsanfragen außerhalb der Auftaktveranstaltungen betrafen in der Regel Einzelsituationen von Kunden/-innen der Dienstleister. Die Informationsbedürfnisse waren insoweit vergleichbar mit den oben geschilderten Informationsbedürfnissen der potentiellen Budgetnehmer/-innen.

Überdies wurden im Laufe des Projektes von einigen Anbietern Wünsche geäußert, ganze Teams über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets zu informieren. Eine entsprechende Veranstaltung hat in einer Kommune inzwischen stattgefunden.

5.4. Serviceangebote

Die in Dortmund durchgeführten Angebote wurden im Gegensatz zu den Informationsveranstaltungen und Beratungssprechstunden vor Ort von den Bürger/-innen aus den Kreisen Olpe, Recklinghausen und Unna sowie der Städte Bochum und Gelsenkirchen mit Zurückhaltung bzw. gar nicht angenommen. Eine mögliche Ursache könnte an der Entfernung zu Dortmund gelegen haben, die insbesondere auch für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen eine Barriere darstellen kann.

Zudem war es nicht gelungen, die Dortmunder Termine in den jeweiligen Lokalteilen der Tageszeitungen und Anzeigenblätter zu platzieren, so dass die Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich auf die Verbreitung über die elektronischen Medien beschränkt bleiben musste.

6. Ausblick

Die Nutzung des Persönlichen Budgets ist auch viele Jahre nach seiner Einführung sehr gering. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung dieser Leistungsform auf die Forderungen der behinderten Menschen nach mehr Selbstbestimmung und Flexibilität in der Lebensgestaltung reagiert. Die Qualität der kommunalen Beratung zum Thema „Persönliches Budget“ ist jedoch immer noch abhängig vom Fach- und Erfahrungswissen der im konkreten Falle zuständigen Sachbearbeitung. Angesichts einer behördlichen Beratungsverpflichtung zu Sozialleistungen wäre flächendeckend eine einheitliche, hohe Beratungsqualität sicherzustellen.

Es zeigt sich erheblicher Informationsbedarf sowohl auf Seiten der potentiellen Budgetnehmer/-innen als auch auf Seiten der Mitarbeitenden in Verwaltung und bei Anbietern. Dieses Informationsdefizit kann als eine Ursache für die geringe Nutzung des Persönlichen Budgets gesehen werden. Auch wurde bisher wenig konkrete Werbung für diese Leistungsform gemacht. Die Faktoren Informationsdefizit, das Fehlen offensiver Werbung und fehlende praktische Erfahrung bedingen sich gegenseitig.

Flächendeckend dürfte diese Situation kurzfristig kaum zu beheben sein. Empfehlenswert erscheint es daher, in einer überregionalen gemeinsamen Beratungsstelle Fach- und Erfahrungswissen zu sammeln und von dort aus schrittweise in die Regionen zu tragen.

Die bei MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. angesiedelte „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ kooperiert seit mehreren Jahren erfolgreich mit der Stadt Dortmund und den Mitarbeitenden des dortigen Sozialamtes.

Dadurch und durch die langjährige Unterstützung von Menschen, die das Arbeitgebermodell umsetzen, verfügt sie über das notwendige Fachwissen für diese Aufgabe. Zur langfristigen Sicherstellung dieses Beratungsangebotes ist die zusätzliche Erschließung finanzieller Mittel notwendig.

7. Zusammenfassung

Die Stadt Dortmund hat die bei MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. angesiedelte „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW beauftragt, die Qualität und Quantität bestehender Beratungsangebote zum Thema Persönliches Budget in ausgewählten westfälischen Kreisen/Städten zu prüfen. Angedacht ist, die Kontaktstelle zu einer von mehreren Kreisen/Städten finanzierten regionalen Anlaufstelle zu Fragen des Persönlichen Budgets auszubauen.

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets stärkt die Autonomie behinderter Menschen, indem ihnen einerseits Gestaltungsmacht und andererseits Verantwortlichkeit bei der Abdeckung ihrer Unterstützungsbedarfe zukommt.

Im Zeitraum Mai bis August 2015 wurden in fünf Kommunen Informationsveranstaltungen zum Persönlichen Budget durchgeführt. Weiterhin wurden in vier der fünf Kommunen regelmäßige Sprechstunden abgehalten und umfangreich beworben. Weiterhin wurden die traditionell für Dortmunder Bürger/-innen bestehenden Angebote der Kontaktstelle im Projektzeitraum für die Bürger/-innen weiterer Kreise/Städte geöffnet.

Das gegenüber dem klassischen Sachleistungssystem veränderte Rollenverständnis, neue Verfahren, fehlende Information und fehlende Erfahrung führen zu Unsicherheiten bei den behinderten Menschen, den Mitarbeitenden der Sozialverwaltung sowie den Mitarbeitenden der Leistungsanbieter.

Die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines Persönlichen Budgets sind noch nicht in wünschenswertem Umfang bekannt. Als Schlagwort führt es allerdings zunehmend dazu, dass behinderte Menschen sich mit ihren Bedürfnissen nach Unterstützung auseinandersetzen.

Mitarbeitende der Sozialverwaltungen verfügen über einzelne Erfahrungen im Umgang mit Persönlichen Budgets.

Leistungsanbieter beginnen, sich für die Möglichkeiten Persönlicher Budgets zu öffnen. Ihnen sind verstärkt die eigenen Vorteile aufzuzeigen, die entstehen, wenn sie Leistungen als Bestandteile Persönlicher Budgets abrechnen.

Der Fortbildungs- und Beratungsbedarf bzgl. des Persönlichen Budget ist bei Verwaltungsmitarbeitenden und Dienstleistern immens. Fehlende Erfahrungen und Informationen führen dazu, dass das Instrument „Persönliches Budget“ nur selten eingesetzt wird und der mit ihm verbundene Zweck, die Flexibilisierung von Hilfen sowie Stärkung der Eigenverantwortung behinderter Menschen kaum erreicht wird.

Zielführend wäre, die Kontaktstelle zu einer überkommunalen Beratungs- und Informationsstelle zum Persönlichen Budget für die Kommunen in Westfalen-Lippe auszubauen.

8. Literatur

Schlebrowski, Dorothee; Schäfers, Markus; Wansing, Gudrun: Abschlussbericht der Technischen Universität Dortmund zum Forschungsprojekt PerLe 3 – Persönliches Budget im Leistungsmix – Neues Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung zwischen stationärem Setting, ambulanten Leistungen und informellen Hilfen, Dortmund 2009.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Forschungsbericht Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets – Endbericht -, Bonn 2013.

Der Paritätische Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.: Zukunft gestalten. Das Persönliche Budget umsetzen – Chancen für Dienstleister, Saarbrücken 2009.

Anhang

- I. Präsentation der Auftaktveranstaltungen
- II. Häufig gestellte Fragen
- III. Referenzflyer Kommune
- IV. Pressespiegel

Voruntersuchung zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der Unterstützungs- und Beratungsangebote beim Persönlichen Budget



I.

Präsentation

**Voruntersuchung
zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der
Unterstützungs- und Beratungsangebote beim
Persönlichen Budget**



Stadt Dortmund
Sozialamt 

MOBILE
Selbstbestimmtes
Leben Behinderter e.V.
Zero Project
for a world without barriers
Innovative Practice
2015

**Selbstbestimmt Leben
mit
Persönlichem Budget**

Präsentation der Auftaktveranstaltungen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen 

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.



**Persönliche Assistenz im
Arbeitgebermodell**

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

2

Der behinderte Mensch als Arbeitgeber/-in

- Personalkompetenz
- Anleitungskompetenz
- Organisationskompetenz
- Finanzkompetenz

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

3

Das Spektrum der Persönlichen Assistenz

- Pflege/Haushalt
- Freizeit
- Schule/Studium
- Ausbildung/Beruf

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

4

Assistenz-Kostenträger

- Pflegeversicherung (PA)
- evtl. Einkommen u. Vermögen (PA)
- Örtlicher bzw. überörtlicher Sozialhilfeträger (PA)
- Bundesagentur für Arbeit (AA)
- Integrationsamt (AA)

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

5

Kontaktstelle

**Persönliche Assistenz/
Persönliches Budget**

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

6

Angebote und Dienstleistungen der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/ Persönliches Budget“

- Einzelberatungen
- Gruppenschulungen
- Stammtisch für Assistenz-/Budgetnehmer/-innen
- Jobbörse zur Vermittlung von Assistenzkräften
- Lohnabrechnungsservice
- Stammtisch und Infoveranstaltungen für potentielle Assistenzkräfte
- Informationsveranstaltungen f. weitere Zielgruppen

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

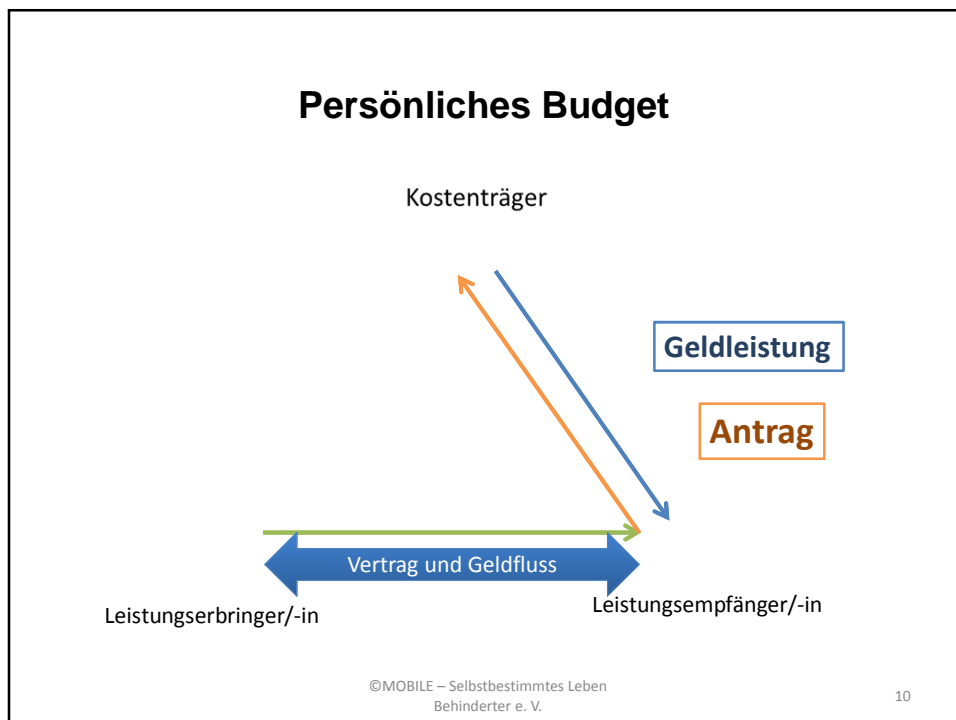
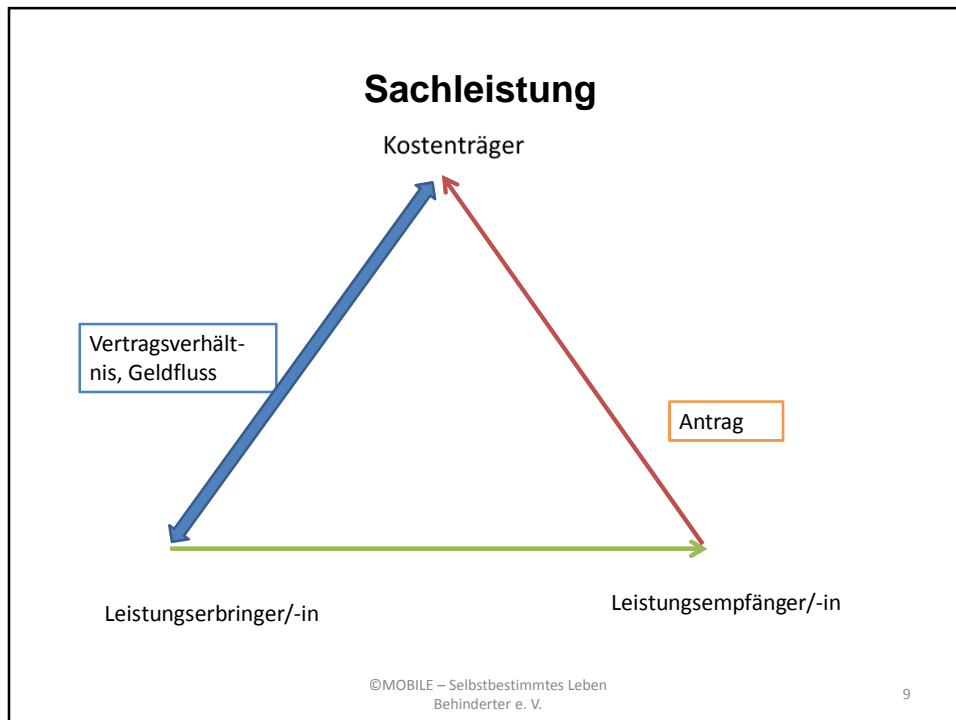
7

Was bedeutet Persönliches Budget?

- Form der Leistungsgewährung zur Unterstützung behinderter Menschen
- Sind mehrere Leistungsträger beteiligt => Trägerübergreifendes Persönliches Budget
- Der leistungsberechtigte behinderte Mensch erhält eine Geldleistung und kauft sich seine Unterstützung selbstbestimmt ein
- Bringt keine neuen Leistungsansprüche
- §§ 17, 159 Abs. 5 SGB IX (Reha u. Teilhabe); BudgetV

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

8



Wozu ein Persönliches Budget?

- Stärkt die Autonomie des behinderten Menschen
- Passgenauere Hilfen z.B. auch unabhängig von klassischen Versorgungsverträgen (z.B. „Taxi statt Fahrdienst“)
- Entbürokratisierung: ein einziger Träger als Ansprechpartner („Budgetbeauftragter“) im Antragsverfahren

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

11

Welche Leistungsträger können ein Persönliches Budget bewilligen?

Krankenkasse
Pflegekasse
Gesetzliche Unfallversicherung

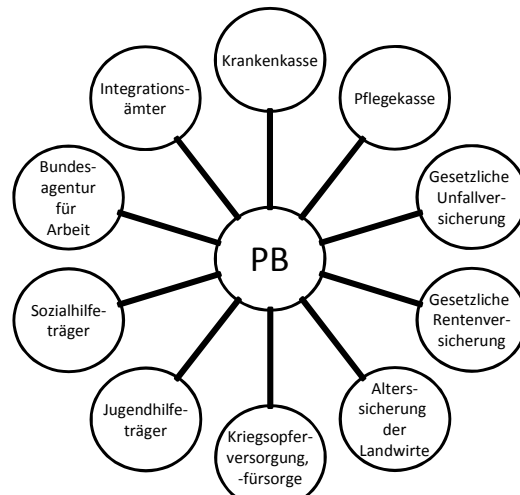
Gesetzliche Rentenversicherung
Alterssicherung der Landwirte
Kriegsopferversorgung, -fürsorge

Jugendhilfeträger
Sozialhilfeträger
Bundesagentur für Arbeit
Integrationsämter

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

12

Welche Leistungsträger können ein Persönliches Budget bewilligen?



©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.

13

Welche Leistungen sind budgetfähig?

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben z. B.
 - Berufsvorbereitung
 - Berufsausbildung in Berufsbildungswerken
 - Berufliche Anpassung und Weiterbildung
 - Kraftfahrzeughilfe
 - Arbeitsassistenz/Unterstützte Beschäftigung
 - Berufsbildungsbereich in der WfbM

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.

14

Welche Leistungen sind budgetfähig?

- Leistungen rund um die Gesundheit z.B.
 - Heilmittel
 - Hilfsmittel
 - Häusliche Krankenpflege
 - Rehamaßnahmen
 - Rehasport
 - Haushaltshilfe
 - Fahrtkosten

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

15

MOBILE
Selbstbestimmtes
Leben Behinderter e.V.

Welche Leistungen sind budgetfähig?

Wohnen und Teilhabe z.B.:

- Hilfen zum Wohnen in der eigenen Wohnung
- Hilfe zur Teilhabe und Verständigung mit der Umwelt
- Haushaltshilfe und Kinderbetreuung
- Fahrtkosten
- Ambulant betreutes Wohnen
- Hilfen in betreuten Wohnmöglichkeiten
- Hilfsmittel

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

16

Das Verfahren

- Antragstellung
- Bestimmung und Rolle des Beauftragten
- Bedarfsfeststellung
- Zielvereinbarung
- Bescheid

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

17

Antragstellung

Wo

- bei einem Leistungsträger (oder bei den gemeinsamen Servicestellen)
- Unabhängig davon, wie viele Leistungsträger beteiligt sind

Wie

- Ein formloser Antrag genügt
- Ggf. Kostenvoranschläge und Kostenkalkulationen

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

18

Der/die Budgetbeauftragte

- Der zuerst angesprochene Leistungsträger (oder auch die Servicestelle) wird zum Beauftragten und führt das weitere Verfahren durch. Er muss zumindest mit einer Teilleistung am Persönlichen Budget beteiligt sein.
- Zuständigkeitsklärung § 14 SGB IX
- I. d. R. wird der Leistungsträger mit dem größten Teilbudget Beauftragter

Die Bedarfsfeststellung

- Erfolgt wie bei klassischen Sachleistungen
- Mehrfachbegutachtungen durch unterschiedliche Leistungsträger sind zu vermeiden
- In der Hilfeplan- oder Budgetkonferenz soll die Zusammenführung der (Teil-) Budgets erfolgen. Teilnehmende sind die/der Antragstellende, eine Vertrauensperson, alle beteiligten Leistungsträger und (ggf. die gemeinsame Servicestelle).

Klärung des Gesamtbedarfes

- Erfolgt in der Hilfeplan- oder Budgetkonferenz
- Die Summe der Teilleistungen ergibt den Gesamtbedarf.

Am Beispiel der Persönlichen Assistenz ein Tagesbedarf von 12 Stunden:

- drei Stunden Arbeitsassistenz
- vier Stunden Hilfe zur Pflege
- zwei Stunden Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- drei Stunden Assistenz zur Teilhabe

Verpreislichung des Bedarfes

Wichtig:

Die (Teil-) Budgetsummen müssen den tatsächlichen Bedarf decken. Detaillierte Kostenplanung durch die antragstellende Person ist erforderlich. Die Unterstützung einer Beratungsstelle kann hilfreich sein, um Unterdeckung zu vermeiden.

Zum Beispiel:

- Kalkulation der Lohnkosten im Arbeitgebermodell
- Kostenvoranschläge von Diensten
- Bei Fahrtkostenerstattungen:
 - Einschätzung der benötigten Kilometer
 - Kostenvoranschlag über Fahrdienst- oder Taxikosten

Das Herzstück: Die Zielvereinbarung

- Angaben zur leistungsberechtigten Person
- Angaben zu den beteiligten Leistungsträgern
- Angaben zum ermittelten Bedarf
- Dauer der Bewilligung
- Ziele, die erreicht werden sollen
- Die Höhe des/der (Teil-) Budgets mit evtl. Schwankungsreserve
- Angaben zum Qualitätsnachweis der erkauften Leistungen
- Hinweis auf Kündigungsbedingungen
- Hinweis auf den Verwendungsnachweis
- Hinweis auf Anpassungsmöglichkeiten

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

23

Die Bescheide

Bei einem einfachen PB erstellt der Leistungsträger einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Bei einem trägerübergreifenden PB erstellen die jeweiligen Träger Teil-Bescheide.
Diese werden vom Beauftragten zu einem Gesamtbescheid zusammengefasst.

Bei Nicht-Einverständnis mit einem Teil-Bescheid kann die/der Antragstellende Widerspruch beim Beauftragten einlegen.

Empfehlung: Der beanstandete Teilbereich sollte aus dem Gesamtverfahren heraus genommen werden.

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

24

Budgetberatung

Inhalte:

- Was ist ein PB?
- Wie sollte der Antrag gestellt werden?
- Wie sollte die Zielvereinbarung gestaltet werden?
- Prüfung des (Gesamt-) Bescheides
- Umsetzung der Leistungen

Anbieter:

- Alle Leistungsträger (einschl. der gemeinsamen Servicestellen)
- Behindertenselbsthilfeorganisationen
- Dienstleistungserbringer
- Case-Manager/-innen

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

25

Budgetunterstützung

Budgetunterstützung soll:

- einen behinderten Menschen befähigen, mit dem PB die Leistungen bestimmungsgemäß einzukaufen und
- das Budget zu verwalten.

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

26

Budgetberatung

Budgetberater/-innen und -unterstützer/-innen können als Vertrauenspersonen während des kompletten Verfahrens eingeschaltet und beteiligt werden.

Wird eine kostenpflichtige Beratungsstelle während des Antragsverfahrens eingebunden, muss eine Lösung über die Zahlungsmodalitäten gefunden werden, da vor Bescheiderteilung i. d. R. keine Gelder fließen.

Empfehlung:

Budgetunterstützung sollte nicht durch Leistungsträger oder eingesetzte Dienstleister erfolgen, da u. U. die Eigeninteressen im Vordergrund stehen.

Als Unterstützer/-innen eignen sich Behinderten(selbsthilfe)-organisationen oder Case-Manager/-innen.

Problem

Die Leistungsträger erkennen die Notwendigkeit von Budgetberatung und -unterstützung an, berücksichtigen sie jedoch nicht bei der Bedarfsfeststellung, obwohl es in § 17 Abs. 3 SGB IX ausdrücklich heißt:

„(3) [...] Persönliche Budgets werden auf der Grundlage der nach § 10 Abs. 1 getroffenen Feststellungen so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann [...].“

Die derzeitige Praxis zeigt, dass viele Kostenträger lediglich gestatten, die Kosten für Beratung und Unterstützung aus dem PB zu entnehmen. Der Preis dafür wird jedoch im PB nicht berücksichtigt.

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.

29

Stadt Dortmund
Sozialamt 

MOBILE
Selbstbestimmtes
Leben Behinderter e.V.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zero/Project
for a world without barriers
Innovative Practice
2015

MOBILE - Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e.V.
Kontaktstelle
Persönliche Assistenz/Persönliches
Budget
Roseggerstraße 36
44137 Dortmund
Tel.: (02 31) 9 12 83 76
Fax: (02 31) 9 12 83 77

Ansprechpartnerin: Daniela Herrmann

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen 

©MOBILE – Selbstbestimmtes Leben
Behinderter e. V.





II.

Häufig gestellte Fragen

**Voruntersuchung
zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der
Unterstützungs- und Beratungsangebote beim
Persönlichen Budget**



Häufig gestellte Fragen im Rahmen der Auftaktveranstaltungen zur „Voruntersuchung zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der Unterstützungs- und Beratungsangebote beim Persönlichen Budget“

Informationsbedarf der (potentiellen) Budgetnehmer/-innen

Frage:

Wer hat Anspruch auf ein Persönliches Budget?

Antwort:

Grundsätzlich hat jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch Anspruch auf ein Persönliches Budget, bei dem auch der Anspruch auf eine klassische Sachleistung bestehen würde. Der Anspruch besteht unabhängig von Alter, Art und Schwere der Behinderung sowie der Regiefähigkeit. Die Bewilligung eines Persönlichen Budgets ist demnach weder an eine Pflegestufe noch an einen festgelegten Grad der Behinderung gebunden. Voraussetzung ist aber, dass die benötigten Leistungen budgetfähig sind.

Frage:

Wer finanziert das Persönliche Budget?

Antwort:

Je nach Bedarfslage ist ein oder sind mehrere Kostenträger zuständig. Mögliche Kostenträger sind die Rehabilitationsträger sowie die Pflegeversicherung (über das Gutscheilverfahren) und die Integrationsämter.

Frage:

Wer legt den Umfang des anerkannten Hilfebedarfes fest?

Antwort:

Der behinderte Mensch sollte seinen individuellen Bedarf im Rahmen der Antragstellung darlegen und begründen. Im weiteren Hilfeplanverfahren handeln Antragsteller/-innen und Kostenträger den benötigten Bedarf – möglicherweise unter Hinzuziehung weiterer Gutachten - aus. Der Kostenträger bewilligt den anerkannten Hilfebedarf bzw. erteilt eine Ablehnung per Bescheid.

Frage:

Welche rechtlichen Beratungsmöglichkeiten gibt es zur Durchsetzung des Persönlichen Budgets?

Antwort:

Rechtliche Beratungsmöglichkeiten bis zur Bekanntgabe des Widerspruchsbescheides gibt es bei einigen Sozialberatungsstellen bzw. bei Rechtsanwälten/-innen. Soll gerichtliche Hilfe

in Anspruch genommen werden, empfiehlt sich die Unterstützung durch einen Sozialverband mit gerichtlicher Vertretung bzw. durch eine/n Rechtsanwalt/-anwältin, z.B. einen Fachanwalt/eine Fachanwältin für Sozialrecht.

Frage:

Was kann bei Ablehnung eines Persönlichen Budgets unternommen werden?

Antwort:

Es kann Widerspruch eingelegt und anschließend ggfls. Klage bei Gericht erhoben werden.

Frage:

Was ist der Unterschied zwischen einem Persönlichen Budget und dem Pflegegeld?

Antwort:

Das Pflegegeld ist eine Geldleistung der Pflegeversicherung (SGB XI). Reicht diese zur Deckung des Bedarfes nicht aus, können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Hilfen durch andere Kostenträger in Anspruch genommen werden. Die Finanzierung dieser Hilfen kann in Form einer Geldleistung als Persönliches Budget erfolgen. Das Pflegegeld der Pflegeversicherung kann zum Teil auf die Budgetleistungen anderer Kostenträger angerechnet werden.

Frage:

Haben Kinder Anspruch auf ein Persönliches Budget? Wer ist ggfls. Budgetnehmer/-in?

Antwort:

Der Anspruch auf ein Persönliches Budget ist nicht auf bestimmte Altersgruppen begrenzt. Budgetnehmer/-in ist das Kind vertreten durch seine Eltern.

Frage:

Haben auch alte Menschen das Recht auf ein Persönliches Budget?

Antwort:

Der Anspruch auf ein Persönliches Budget besteht unabhängig vom Lebensalter, wenn ein behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf besteht, dessen Deckung mittels des Budgets erfolgen kann.

Frage:

Ist das Persönliche Budget nur Menschen mit Behinderungen vorbehalten, die dessen Einsatz und Verwaltung selbstständig bewerkstelligen können?

Antwort:

Alle behinderten Menschen haben das Recht, ein Persönliches Budget zu beantragen - unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung. Regiefähigkeit ist keine Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets. Benötigte Unterstützung bezüglich Einsatz und Verwaltung des Budgets muss durch Budgetberatung und -assistenz geleistet werden.

Frage:

Werden die Kosten der gesetzlichen Betreuung über das Persönliche Budget abgedeckt?

Antwort:

Berufsbetreuer/-innen werden zunächst pauschal nach Stundensätzen bezahlt. Vermögende Personen müssen die Betreuung aus eigenen Mitteln bezahlen. Für nichtvermögende Personen erhalten die Betreuer/-innen die Vergütung aus der Justizkasse des jeweiligen Bundeslandes. Diese Mittel können nicht als Persönliches Budget ausgezahlt werden. Zur Vergütung zusätzlicher Leistungen, die durch eine/n gesetzliche/n Betreuer/-in erbracht werden sollen – beispielsweise Budgetassistenz - könnte zur Ergänzung der Finanzierung ein Persönliches Budget beim zuständigen Kostenträger beantragt werden. Zur Vermeidung von so genannten „In-sich-Geschäften“ müsste speziell für die Verwaltung dieses Teilbudgets zur Vergütung der Budgetassistenz, ein/e Ergänzungsbetreuer/-in bestellt werden.

Frage:

Kann eine gehörlose Person ein Persönliches Budget zur Finanzierung eines Gebärdensprachdolmetschers/einer –dolmetscherin zur Teilnahme an einer Veranstaltung erhalten?

Antwort:

Die Finanzierung eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin zur Teilnahme an einer Veranstaltung kann über das Persönliche Budget erfolgen. Die Kostenträgerzuständigkeit richtet sich nach der Art der Veranstaltung.

Frage:

Ist die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher/-innen für den Abschluss privater Vertragsverhandlungen über das Persönliche Budget möglich?

Antwort:

Die Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher/-innen ist budgetfähig. Voraussetzung ist ein entsprechender Sachleistungsanspruch, beispielsweise gegen den Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe. Für private Vertragsverhandlungen bietet § 57 SGB IX eine mögliche Grundlage zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher/-innen.

Frage:

Was ist der Unterschied zwischen dem Persönlichen Budget und Persönlicher Assistenz?

Antwort:

Das Persönliche Budget ist eine Form der Leistungsgewährung, die eine Alternative zum herkömmlichen Sachleistungsprinzip darstellt. An Stelle einer bewilligten Dienstleistung oder eines Hilfsmittels (Sachleistung) erhält der/die Leistungsnehmer/-in einen kalkulierten Geldbetrag für den Einkauf der dann selbstorganisierten Hilfen. Persönliche Assistenz ist lediglich eine der möglichen konkreten Unterstützungsformen, für die ein Persönliches Budget beantragt werden kann. Das Persönliche Budget ist also eine Leistungsform und Persönliche Assistenz die daraus bezahlte Unterstützungsform.

Frage:

Handelt es sich bei Assistenzverhältnissen um anmeldepflichtige Beschäftigungsverhältnisse?

Antwort:

Da es sich bei Persönlicher Assistenz um eine weisungsgebundene Dienstleistung handelt, sind Assistenzkräfte – wie alle anderen abhängig Beschäftigten Arbeitskräfte – bei den Sozialversicherungseinzugsstellen (Krankenkassen, Minijobzentrale) bzw. bei den zuständigen Finanzämtern anzumelden.

Frage:

Müssen Arbeitgebermodelle gewerblich angemeldete Betriebe sein?

Antwort:

Die Anmeldung eines Gewerbes ist nicht nötig, da mit der Einstellung Persönlicher Assistenzkräfte keine Gewinnerzielung angestrebt wird. Der anzumeldende Betrieb verfolgt lediglich den Zweck der Deckung des Unterstützungsbedarfes des behinderten Menschen. Die Anforderung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit ist daher ausreichend.

Frage:

Wie kann der Assistenzbedarf während des Urlaubs des Assistenznehmers/der Assistenznehmer/-in gedeckt werden?

Antwort:

Zunächst ist zu analysieren, ob der Bedarf während des Urlaubs gleich bleibt wie im Alltag oder ob sich der Unterstützungsumfang ändert. Möglicherweise müssen beim Kostenträger die Erhöhung der Stundenzahl für diesen Zeitraum beantragt und die veränderten Einsatzzeiten mit dem Assistenzkräfte-Team koordiniert werden. Alternativ kann ggfls. zu erwartender erhöhter Finanzbedarf für Zeiten des Urlaubs von vorne herein in das Persönliche Budget einkalkuliert werden.

Frage:

Können Pflegekräfte aus Osteuropa über das Persönliche Budget finanziert werden?

Antwort:

Aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU-Staaten dürfen osteuropäische Pflegekräfte in Deutschland arbeiten und können somit auch über das Persönliche Budget finanziert werden. Voraussetzung ist die Schaffung offizieller Arbeitsverhältnisse bzw. die Inanspruchnahme von Kräften über einen seriösen Dienstleister.

Frage:

Können behinderte Bürger/-innen, die mit einem Ehepartner/einer Ehepartnerin zusammen leben, ein Persönliches Budget für eine Assistenzkraft beantragen?

Antwort:

Eine Antragsstellung ist möglich. Vorhandene Einkommen bzw. Vermögenswerte beider Eheleute werden bei der finanziellen Bedarfsermittlung berücksichtigt.

Informationsbedarf der Verwaltung

Frage:

Ist die Finanzierung des Ambulant Betreuten Wohnens über das Persönliche Budget möglich?

Antwort:

Die Finanzierung über das Persönliche Budget ist möglich. Erforderlich ist hierbei ein Kostenvoranschlag des gewünschten Dienstanbieters als Bewilligungsgrundlage. Die Dienstleistung wird dann aus dem Budget vom Leistungsnehmer/der Leistungsnehmerin direkt an den Dienstleister vergütet.

Frage:

Ist die Bewilligung eines Persönlichen Budgets zur Finanzierung eines Gebärdensprachdolmetschers/einer -dolmetscherin für eine Beratung in einer Beratungsstelle möglich?

Antwort:

Die Finanzierung über ein Persönliches Budget ist möglich, wenn die Beratungsstelle nicht gemäß der Kommunikationshilfeverordnung ohnehin eine/n Gebärdensprachdolmetscher/-in zur Verfügung stellen/finanzieren muss.

Frage:

Ist die Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets auch für Menschen mit einer Suchterkrankung möglich?

Antwort:

Die Umsetzung von Unterstützungsleistungen im Rahmen eines Persönlichen Budgets ist bei geeigneter Unterstützung auch für diese Zielgruppe denkbar. Die Verwaltung und zweckentsprechende Verwendung der Gelder könnte durch Budgetassistenz – realisiert durch gesetzliche Betreuung, einen Dienstleister oder eine Vertrauensperson - begleitet werden.

Frage:

Wie variabel sind Zielvereinbarungen hinsichtlich möglicher Änderungen?

Antwort:

Nach den Erfahrungen der Stadt Dortmund sind Verhandlungen über Anpassungen bei veränderter Bedarfslage in der Regel unproblematisch möglich.

Frage:

Warum wird das Persönliche Budget relativ selten in Anspruch genommen?

Antwort:

Das Persönliche Budget ist sowohl bei behinderten Bürger/-innen als auch bei Beratungsstellen, Anbietern von Dienstleistungen und in der Verwaltung noch immer wenig bekannt. Dementsprechend mangelt es an weit gefächerten praktischen Erfahrungen und innovativen Ideen bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten.

Informationsbedarf der Dienstleister

Frage:

Wer trifft die Entscheidung, ob Ambulant Betreutes Wohnen benötigt bzw. finanziert wird?

Antwort:

Zunächst formuliert der behinderte Mensch seinen Unterstützungsbedarf, möglicherweise unterstützt durch einen Dienstleister, eine Vertrauensperson etc., in einem Antrag an den Kostenträger. Im weiteren Hilfeplanverfahren zwischen Antragsteller/-in, Vertreter/-innen des Kostenträgers und möglicherweise dem Dienstleister und/oder Vertrauenspersonen wird verhandelt, ob und in welchem Umfang Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens bewilligt werden.

Frage:

Ist zur Sicherstellung guter Dienstleistungsqualität bei Persönlicher Assistenz im Arbeitgebermodell eine Fachkraftquote zu erfüllen?

Antwort:

Der Maßstab zur Sicherstellung guter Qualität ist die individuelle Zufriedenheit des Assistenznehmers/der Assistenznehmerin mit der Unterstützung. Eine Fachkraftquote würde die Autonomie des behinderten Menschen beschränken und ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen gelten bei Maßnahmen der Behandlungspflege. Außerdem sind bei Pflegegeldbezieher/-innen viertel- bzw. halbjährliche Beratungseinsätze professioneller Pflegedienste vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Frage:

Kann Fachleistung gesplittet und auf verschiedene Dienstleister verteilt werden?

Antwort:

Eine Splittung ist möglich. So können z. B. bei einem Unterstützungsbedarf von fünf Stunden pro Woche drei Stunden über einen Fachdienst für Ambulant Betreutes Wohnen erbracht werden sowie zwei Stunden professionelles Coaching durch einen vom Behindertenhilfesystem unabhängigen Anbieter erfolgen.

Frage:

Ist die Gewährung eines Teilbudgets innerhalb einer stationären Einrichtung möglich, beispielsweise zur Finanzierung einiger Stunden individueller Freizeitassistenz?

Antwort:

Die Gewährung eines Teilbudgets innerhalb einer stationären Einrichtung ist denkbar. Das für die Beschäftigung einer individuellen Freizeit-Assistenz benötigte Persönliche Budget müsste von der Vergütung, die die Einrichtung für die Vollversorgung erhalten würde, abgezogen werden. Positive Erfahrungen hierzu konnten innerhalb des Projektes „Persönliches Budget im Leistungsmix - PerLE 3“ gewonnen werden (Schlebrowski, Schäfers, Wansing 2009) Aus der Perspektive einiger Einrichtungsträger dürfte diese Lösung hinsichtlich der eigenen Personal- und Finanzplanung allerdings kritisch bewertet werden.

Frage:

Ist es im Rahmen des Persönlichen Budgets möglich, die Inanspruchnahme eines ambulanten Dienstes und die Umsetzung des Arbeitgebermodells zu kombinieren?

Antwort:

Die Kombination unterschiedlicher Unterstützungsleistungen ist im Rahmen des Persönlichen Budgets möglich. So kann z. B. die Deckung des Hilfebedarfs in den Bereichen Pflege und Unterstützung im Haushalt durch einen Dienstleister erbracht werden, während für die Assistenz im Bereich Freizeit selbst organisierte Kräfte eingesetzt werden können.

Frage:

Wie kann ein Persönliches Budget in einer Werkstatt für behinderte Menschen genutzt werden?

Antwort:

Denkbar ist der Einsatz eines Persönlichen Budgets in einer Werkstatt für behinderte Menschen zur Finanzierung von extern angebotenen arbeitsbegleitenden Maßnahmen wie beispielsweise Mal- oder Ruderkursen. Derartige Angebote für die Beschäftigten finden derzeit üblicherweise durch die Werkstätten selbst organisiert statt. Die Vergütung für den Werkstattplatz würde um die Höhe des Persönlichen Budgets zur Finanzierung der externen Leistungen verringert werden.

Frage:

Wie ist die Finanzierung der Budgetberatung während des gesamten Budgetverfahrens geregelt?

Antwort:

Laut § 17 Abs. 3 SGB IX werden Persönliche Budgets so bemessen, dass die erforderliche Beratung und Unterstützung in Zusammenhang damit erfolgen kann. Nach den Erfahrungen der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ ist die Finanzierung – abhängig vom Kostenträger - unterschiedlich geregelt. Teilweise werden Beratungsstunden bereits für den Prozess des Antragsverfahrens bewilligt, teilweise erst ab dem Zeitpunkt der Bescheiderteilung für den Prozess des Aufbaus der Unterstützungsmodelle.

Für die Kunden/-innen der Kontaktstelle ist die Beratung – auch der nicht refinanzierte Anteil – kostenfrei. Dies wird derzeit durch den Zuschuss der Stadt Dortmund und die Eigenleistungen von MOBILE e. V. ermöglicht. Bei Inanspruchnahme kostenpflichtiger Beratungsstellen müsste die komplette Finanzierung im Vorfeld mit dem/den Kostenträger/n geklärt werden.

Frage:

Gibt es belastbare Statistiken zur Nutzung des Persönlichen Budgets?

Antwort:

Die Prognos AG hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2013) einen Forschungsbericht zur Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets vorgelegt. Demnach waren für das Jahr 2010 insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland 14.193 Persönliche Budgets erfasst. 987 davon wurden in Nordrhein-Westfalen von den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern, den bedeutendsten Leistungsträgern in Bezug auf das Persönliche Budget, getragen.

Frage:

Wenn es zukünftig den Rechtsanspruch auf ein Teilhabegeld geben sollte, gibt es dann noch einen Anspruch auf ein Persönliches Budget?

Antwort:

Da es bezüglich des Teilhabegeldes (noch) keine verbindlichen gesetzlichen Regelungen gibt, ist eine abschließende Antwort zu dieser Frage nicht möglich. Es fällt auf, dass das Teilhabegeld die gleichen Prinzipien verfolgt wie das Persönliche Budget. Auf ein eventuelles zukünftiges Persönliches Budget dürfte das Teilhabegeld zumindest anzurechnen sein.



III.

Referenzflyer Kommune

**Voruntersuchung
zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der
Unterstützungs- und Beratungsangebote beim
Persönlichen Budget**





IV.

Pressespiegel

**Voruntersuchung
zur inhaltlichen und räumlichen Fortentwicklung der
Unterstützungs- und Beratungsangebote beim
Persönlichen Budget**



Neues Angebot in Olpe

Vortrag und Sprechstunde zum Persönlichen Budget

■ Von Jacqueline Sondermann
j.sondermann@sauerlandkurier.de

Kreis Olpe.

Für Menschen mit Behinderung findet am Donnerstag, 11. Juni von 10 bis 11.30 Uhr im Kreishaus eine Informationsveranstaltung zum Persönlichen Budget mit anschließenden persönlichen Beratungsgesprächen statt. Das Angebot besteht im Rahmen einer Voruntersuchung bis August.



Petra Lütticke, Daniela Herrmann und Patrick Terhürne wollen das Angebot nach Olpe bringen. Foto: J. Sondermann

Petra Lütticke ist die Behindertenbeauftragte des Kreises Olpe und ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und deren Familien. Sie kann Anregungen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems geben. Seit drei Jahren arbeitet sie zusammen mit Daniela Herrmann von der Kontaktstelle Assistenz/Persönliches Budget.

Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung, die Menschen auf Grund ihrer Beeinträchtigung zur Finanzierung von Dienstleistungen oder Hilfsmitteln beantragen können. Es ist eine Alternative zum herkömmlichen Sachleistungsprinzip. Das heißt eine Leistungsform, bei der behinderte Menschen von den Leistungsträgern eine Geldleistung erhalten und die Leistungen, die sie benötigen, selbst organisieren. Es ist kein Betrag zur freien Verfügung, sondern eine Möglichkeit unter vielen etablierten Wohnformen, selbst zu entscheiden, welche Hilfen für sie am besten sind. Sie werden somit Arbeitgeber und gründen einen Kleinbetrieb. „Es gibt keinen Grund, in einer Einrichtung zu leben. Man kann es auch anders machen.“, so Herrmann. Das Hilfesystem

differenziert sich von den Standardlösungen weg und gibt eine individuelle Möglichkeit, wie jeder andere zu leben. Vorrangig richten sich die Unterstützungsangebote des Vereins „MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter“ an Dortmunder Bürger.

Voruntersuchung bis August in Olpe

Doch das Ziel ist es, mit anderen Kommunen zu kommunizieren und das Angebot in die Fläche zu bringen. Im Rahmen einer Voruntersuchung gibt es das Angebot bis August im Kreis Olpe. Es gilt herauszufinden, ob sich das Angebot in Olpe lohnen würde. „Es gibt die Möglichkeit neben den konventionellen Angeboten eine Geldleistung zu erhalten und sich diese selber einzuteilen.“, so Petra Lütticke „Es ist ein großer Schritt in die Selbstständigkeit. Es ist eine große Chance für den Beitrag inklusiver Gestaltung.“ Sie kann sich vorstellen, dass es auch im Kreis Bedarf gibt. „Wir müssen mehr unterstützen. Ich kann mir das Angebot in Olpe gut vorstellen. Den Kontakt zu Studenten der Sozialen Arbeit an der Uni Siegen kann man her-

stellen“, erklärt Lütticke. Die Betroffenen werden von Anfang an unterstützt: von der Antragsstellung über die Betriebsgründung bis hin zur Lohnabrechnung. Eine Kartei mit potentiellen Arbeitskräften ist vorhanden.

Am kommenden Donnerstag findet im Sitzungsraum 1 des Kreishauses eine Informationsveranstaltung des Vereins „MOBILE“ für Menschen mit Behinderung, aber auch für Berufsbetreuer, ehrenamtlicher Betreuer und Verwaltungskräfte statt. Von 10 bis 11.30 Uhr gibt es einen Vortrag mit den wichtigsten Informationen zum „Arbeitgebermodell“. Anschließend gibt es die Gelegenheit zu persönlichen Beratungsgesprächen. Petra Lütticke organisiert bei Bedarf und nach vorheriger Anmeldung eine Gebärdensprachdolmetscherin.

Die Termine in Olpe:

- Dienstag, 23. Juni 14 bis 17 Uhr
- Mittwoch, 22. Juli 14 bis 17 Uhr
- Freitag, 31. Juli 10 bis 13 Uhr
- Donnerstag, 13. August 14 bis 17 Uhr
- Donnerstag, 27. August 14 bis 17 Uhr

Infos und Anmeldung:
Petra Lütticke ☎ 02761 81332
p.luetticke@kreis-olpe.de

Westfälischer Anzeiger vom 10.06.15

Selbstbestimmt leben

Verein Mobile berät in Unna Menschen mit Behinderung zum Persönlichen Budget

KREIS UNNA • Selbstbestimmt leben mit Behinderung und dem persönlichen Budget: Unter diesem Titel bietet die „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ von Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behindert aus Dortmund mehrere Termine für Sprechstunden im Kreis Unna an. Darauf macht die Behindertenbeauftragte des Kreises, Gabriele Olbrich-Steiner, aufmerksam.

Zu einer Auftaktveranstaltung am Montag, 15. Juni, sind alle Interessierten in das Gesundheitshaus Unna an der Massener Straße 35 einge-

laden. Sie findet von 14 bis 17 Uhr statt und hat das persönliche Budget als zentrales Thema.

Mit diesem Geld können Menschen mit Behinderung selbst entscheiden, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll.

Die Einsatz-Möglichkeiten sind vielfältig. Beim sogenannten Arbeitgebermodell stellen behinderte Menschen ihre Assistenzkräfte selbst ein. Das bedeutet aber auch, dass sie selbst für die Auszahlung der Löhne und Sozialab-

gaben zuständig sind. Kostenlose Hilfestellung in allen Fragen rund um das persönliche Budget gibt die „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ in der offenen Informationsveranstaltung am kommenden Montag. An dem Vortrag schließt sich eine offene Sprechstunde für Interessierte an.

Weitere Sprechstunden-Termine im Gesundheitshaus Unna werden am Montag, 13. Juli, sowie am Montag, 10. August, jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten.

Ermöglicht wird die Beratung vor Ort im Kreis Unna durch eine Kooperation mit

der Stadt Dortmund und eine Förderung des Projekts durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anmeldungen und weitere Informationen bei der Behindertenbeauftragten des Kreises Unna, Gabriele Olbrich-Steiner unter der Rufnummer 0 23 03/27 33 61 und per E-Mail an gabi.olbrich@kreis-unna.de sowie bei der Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget Dortmund unter der Telefonnummer 02 31/9 12 83-76 per E-Mail an kpaa@mobile-dortmund.de. • WA

WA Dortmund 10.06.15

Selbstbestimmt leben trotz Behinderung

Betroffene können mit persönlichem
Budget zum Arbeitgeber werden

Von Sarah Puczewski

Kreis Unna. Rund ein Viertel der Menschen im Kreis Unna lebt mit einer Behinderung. Um trotzdem ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können, können sie ein persönliches Budget in Anspruch nehmen.

Die Kontaktstelle „Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ des Dortmunder Vereins „Mobile“ bietet interessierten Betroffenen ab sofort kostenlose Hilfestellung und Beratung im Umgang mit dem persönlichen Budget an, auf das seit einigen Jahren ein Rechtsanspruch besteht.

Das persönliche Budget ist eine Leistung für behinderte Menschen, bei der sie anstelle von den üblichen Dienst- oder Sachleistungen eine Geldleistung erhalten. Darüber können sie flexibel verfügen, indem sie etwa beim sogenannten „Arbeitgebermodell“ ihre Assistenzkräfte selbst einstellen. Ein Vorteil: Die Betroffenen müs-

sen sich nicht mehr nach den Zeiten der Pflegedienste oder der Heime richten. Sie müssen allerdings selbst für die Auszahlung von Löhnen und Sozialabgaben sorgen.

Die Assistenten müssen über keine spezielle Ausbildung verfügen, sondern können frei gewählt werden. Dementsprechend ist ein auf ständige Hilfe angewiesener Mensch auch ungebundener in seiner Freizeitgestaltung, solange ihn der Assistent begleitet. Ähnlich wie im berühmten Kinofilm „Ziemlich beste Freunde“ kann man sich die Begleitung durch einen Assistenten vorstellen: Statt „Massenabfertigung“ hat man einen eigenen Helfer, zu dem ein Vertrauensverhältnis entstehen kann.

Weil das Arbeitgebermodell nicht unkompliziert ist und aufwendige Verwaltungsarbeit mit sich bringt, bietet der Verein „Mobile“ Informationsveranstaltungen und Sprechstunden an, außerdem Stammtische für diejenigen, die als Assistenzkraft arbeiten wollen.

Beratungstermine und Kontakt

- **Gesundheitshaus Unna, Massener Straße 35:**
Montag, 13. Juli, 14 bis 17 Uhr: Sprechstunde;
Montag, 10. August, 14 bis 17 Uhr: Sprechstunde
 - **Gesundheitshaus Lünen, Roggenmarkt 18-20:**
Montag, 29. Juni, 14 bis 17 Uhr: Vortrag und Sprechstunde;
Montag, 27. Juli, 14 bis 17 Uhr: Sprechstunde;
Montag, 24. August, 14 bis 17 Uhr: Sprechstunde
- Tel. 0231/9128376
• E-Mail: kpa@mobile-dortmund.de

Dienstag, 30. Juni 2015
LULO4, Nr. 148, 27. Woche

Persönliches Budget hilft Behinderten

Geld statt Dienst- und Sachleistung

LÜNEN. Selbstbestimmt leben, für Martina Siehoff ist das ganz wichtig. Sie leidet an Multipler Sklerose und ist auf den Rollstuhl angewiesen. Gerne ist Martina Siehoff aktiv, besucht Theater, Kino oder den Park. Dabei hilft ihr das „Persönliche Budget“.

Statt Dienst- oder Sachleistungen können behinderte Menschen Geld erhalten, mit dem sie Hilfe selbst organisieren – und zwar so, wie sie sie brauchen. Martina Siehoff ist dadurch zur Arbeitgeberin geworden. Sie beschäftigt vier Mini-Jobber, die für sie kochen, Hausarbeit erledigen, mit ihr einkaufen oder sie in den Park fahren. Einmal im Jahr begleitet sie einer ihrer persönlichen Assistenten sogar nach Hamburg. „Das ist ganz fantastisch“, sagt Martina Siehoff. „Sonst käme ich nicht raus“. Ihre Assistenten hat sie sich selbst ausgesucht und eingestellt.

Unterstützung

„Viele Menschen wissen nicht, dass es diese Unterstützung gibt oder wie das funktioniert“, sagt Gabriele Olbrich-Steiner, Behindertenbe-

auftragte des Kreises Unna. Dabei ist der Bedarf groß: Rund ein Viertel der Menschen im Kreis Unna lebt mit einer Behinderung.

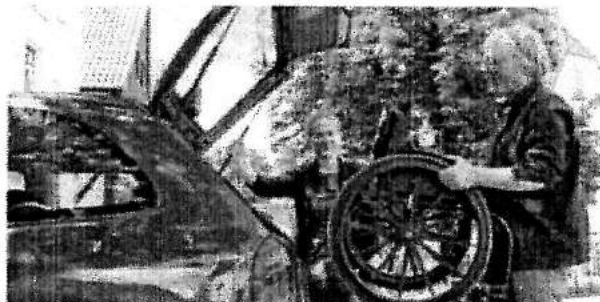
Hilfe bietet die „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ aus Dortmund. Die bot gestern im Auftrag des Ministeriums und in Kooperation mit dem Kreis Unna im Lünen Gesundheitshaus eine Informationsveranstaltung dazu an. Bis August will das Ministerium testen, wie hoch der Bedarf für das „Persönliche Budget“ ist.

Bekannter machen

Daniela Hermann von Mobile, Selbstbestimmtes Leben Behinderter, und Gabriele Kirsten von der Stadt Dortmund waren vor Ort. „Es gibt noch viele Fragezeichen, deshalb ist es wichtig, das Angebot bekannt zu machen“, sagt Gabriele Olbrich-Steiner.

Das bestätigt Martina Siehoff: „Erst durch Mobile habe ich wichtige Informationen bekommen.“

*Magdalene.Quiring-
Lategahn@mdhl.de*



Ihren Rollstuhl kann Martina Siehoff nicht alleine ins Auto he-

Selbstbestimmt leben trotz Behinderung

Beratung zum „Persönlichen Budget“

Das „Persönliche Budget“ ist eine Leistungsform, bei der behinderte Menschen von den Leistungsträgern in der Regel eine Geldleistung anstelle von Dienst- oder Sachleistungen erhalten. In der Regel erhalten Budgetnehmer oder Budgetnehmerinnen am Monatsanfang ihr Budget in Form einer Geldleistung für den ganzen Monat. Damit kaufen sie sich dann selbst die Leistungen ein, wie zum Beispiel Assistenz.

Eine besondere Budget-Einsatzform stellt das sogenannte „Arbeitgebermodell“ dar. Hierbei stellen behinderte Menschen ihre Assistenzkräfte selbst ein und leiten diese an. Sie fungieren somit direkt als Arbeitgeber.

Zur Umsetzung eines Arbeitgebermodells ist anfangs viel Unterstützung und Beratung der behinderten Menschen nötig. Die in Dort-

mund ansässige „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/ Persönliches Budget“ des Vereins MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter informiert jetzt auch in Recklinghausen zu diesem Thema. Termine sind am 14. und 28. Juli sowie am 11. und 25. August jeweils von 14 bis 17 Uhr im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1.

Hintergrund: Die Stadt Dortmund hat MOBILE e. V. mit einer Voruntersuchung beauftragt, die durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW gefördert wird. Ziel ist es, die Bedarfssituation in den kooperierenden Städten und Kreisen zu ermitteln. Das Angebot ist im Erprobungszeitraum für die Kooperationskommunen kostenlos.

Weitere Infos auf www.mobile-dortmund.de oder unter Tel. 0231/53229031.

Stadtspiegel Recklinghausen - 08.07.2015

Minijobber helfen Behinderten im Alltag

Mit dem persönlichen Budget wird der Behinderte zum Arbeitgeber

Behinderten Menschen stehen unzählige Möglichkeiten offen, ihr Leben selbstbestimmt führen zu können. Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, muss aber oft wahre Detektivarbeit verrichtet werden – und man darf keine Scheu vor zermürbenden Behördengängen haben. Dies trifft auch auf die Möglichkeit des „Persönlichen Budgets“ zu.

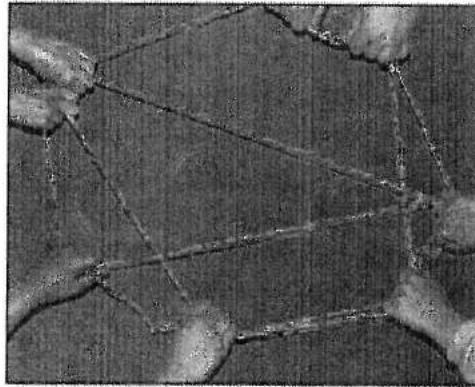
VON ELKE BÖINGHOFF

UNNA. Dabei handelt es sich um ein sinnvolles Unterstützungsangebot für Menschen, die aufgrund von Behinderung oder Krankheit außerhalb der Pflege auf Hilfe bei der Bewältigung ihres alltäglichen Lebens angewiesen sind.

Das „Persönliche Budget“ ist ein Angebot des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Der stellt den Betroffenen einen bestimmten Betrag zur Verfügung, damit diese eigenverantwortlich in

der so genannten „Organisationsform des Arbeitgebermodells“ persönliche Assistenten einstellen können. Diese helfen beim Einkaufen, Putzen, im Job, begleiten zu Kino- oder Theaterbesuchen und sorgen schlichtweg dafür, dass der Behinderte am Leben teilhaben kann – auf einer professionellen Basis.

Die Unnaerin Martina Siehoff beschäftigt ganz offiziell seit einigen Wochen vier persönliche Assistenten. Die an Multiple Sklerose (MS) erkrankte 54-Jährige erfährt eher zufällig von den Möglichkeiten des Persönlichen Budgets. „Die Sozialberatung



Mit dem Persönlichen Budget sind Behinderte und Kranke in der Lage, sich ihr eigenes professionelles Netzwerk aus Persönlichen Assistenten aufzubauen, die ihnen ein weithin selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Foto: S. Hofschläger/Pixelio.de

in meiner Reha-Klinik machte mich auf dieses Modell aufmerksam. Bis ich jedoch jemanden gefunden hatte, der mich dazu kompetent beraten konnte, hat es noch einmal gedauert“, berichtet

fahren hindurch begleitet“, berichtet Martina Siehoff.

Besonders schwierig war die Ermittlung des Bedarfs, der zunächst auf ein Jahr berechnet und dann auf einen Tagessatz heruntergerechnet



„Ich bin froh, nicht immer wieder meine Freunde bemühen zu müssen.“

Martina Siehoff, beschäftigt vier Persönliche Assistenten

Siehoff. Fündig wurde sie beim Dortmunder Verein „Mobile - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.“. Der Verein baut unter anderem Unterstützungsangebote auf, die behinderten Menschen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglichen. Als Kontaktstelle informiert und berät der Verein behinderte Menschen, die ihre Assistenzkräfte in der Organisationsform des Arbeitgebermodells selbst einstellen und anleiten.

„Dort hat man mich beraten und auch durch das mehr als komplizierte Antragsver-

werden muss. Letztendlich ermittelte die gebürtige Bochumerin einen Assistenzbedarf von 24 Stunden in der Woche, den der LWL nach Kontrolle bestätigte. Der LWL stellt Martina Siehoff nun ein Persönliches Budget zur Verfügung, das es ihr ermöglicht, Assistenten einzustellen, die diese 24 Stunden abdecken.

„Bei Mobile hat man mir dann geraten, für diese 24 Stunden vier Mini-Jobber anzustellen, so dass auch bei Urlaub oder Krankheit immer jemand für mich da ist“, so die gelernte Physiotherapeutin. Auch die Anstellung

von Teil- oder Vollzeitkräften ist je nach Bedarf möglich.

Martina Siehoff kann frei über ihr Budget verfügen, so war sie auch für die Auswahl ihrer Assistenzkräfte selbst verantwortlich. Bei den Lohnabrechnungen hilft ihr der „Mobile“-Verein in Dortmund. „Nachdem der ganze Antragsstress gelaufen ist, entwickelte sich das weitere Verfahren im Kontakt mit dem LWL relativ unbürokratisch“, freut sich Martina Siehoff, dass sie das Antragsverfahren durchgehalten hat.

Das Angebot von „Mobile“ als Kontaktstelle zur „Persönlichen Assistenz“ ist in Westfalen einzigartig. Im Rahmen einer Vorstudie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) soll nun die Bedarfs- und Angebotssituation genau untersucht werden. Dafür führt „Mobile“ auch in Unna Sprechstunden durch, die über das Angebot des persönlichen Budgets informieren. Die Beratung steht allen Interessierten offen.

BERATUNG IN UNNA

- Vom 1. Mai bis zum 31. August wird die Kontaktstelle in vier westfälischen Kommunen außerhalb Dortmunds öffnen, um das Interesse der Bürger zu untersuchen.
- In Unna finden die Sprechstunden statt am Montag, 13. Juli, von 14 bis 17 Uhr und am Montag, 10. August, von 14 bis 17 Uhr.
- Jeweils im Gesundheitshaus an der Massener Straße 35 (Lindenbrauerei).
- Infos und Anmeldungen unter Tel. 0231/91 28376 oder per Mail an kpa@mobile-dortmund.de

Lebensqualität verbessert

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung

Olpe.

Viele Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen leben sehr eingeschränkt und können ihren Alltag nicht selbst bestimmen. Dagegen will der Verein „Mobile“ etwas unternehmen und bietet das „Persönliche Budget“ bis August testweise in Olpe an.

Das „Persönliche Budget“ ist eine Geldleistung, die körperlich beeinträchtigte Menschen beantragen können, um ihren behinderungsbedingten Hilfebedarf selbst zu decken. Der Vorteil ist, dass die behinderten Menschen sich ihre persönlichen Assistenzkräfte aussuchen können und bestimmen, wann, wo und wie Hilfeleistungen erbracht werden. So organisieren sie die Leistungen, die sie benötigen, selbst.

Eine Beratungskundin ist Martina Siehoff, die seit 2002 mit Multipler Sklerose lebt. Sie erzählt, wie sie mit dem Persönlichen Budget lebt. Seit 2009 ist Siehoff in Rente, da es durch die Belastung der Krankheit nicht mehr möglich war zu arbeiten. Momentan kann sie wegen der sich verschlechternden Motorik nicht laufen und sitzt im Rollstuhl. Auch Kochen ist für die 54-Jährige nicht möglich. Durch eine Sozialarbeiterin der Sauerlandklinik erfuhr Martina Siehoff von dem Angebot des Persönlichen Budgets. Dank verschiedener Quellen landete sie schließlich bei dem Verein „Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter“.

„Endlich war ich an der richtigen Stelle für mich angekommen, wo ich nützliche Infos bekommen habe. Mir ist es wichtig, dass das Modell weiter verbreitet wird“, sagt sie. Viele Menschen sagen zwar, dass sie schon einmal etwas vom Persönlichen Budget gehört haben, jedoch weiß niemand was genau. So war es auch bei Martina Siehoff. Sie



Martina Siehoff mit ihrem Assistenten Martin Franke, der ihren Rollstuhl im Auto verstaut. Foto: Jacqueline Sondermann

ist extra aus Unna nach Olpe gekommen, um mehr Leute darauf aufmerksam zu machen, dass sie trotz Behinderung ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

Recht auf kulturelles Leben

„Durch das Persönliche Budget wird die Lebensqualität verbessert“, so Siehoff. „Ich bin diejenige, die Leute einstellt, die ich brauche.“ So kann man beispielsweise mit seinen Assistenzkräften shoppen gehen, ins Kino oder einfach nur in einem Park spazieren, was alleine nicht möglich wäre. „Zuletzt hatte ich Lust auf Königsberger Klopse – ich habe das mit meinem Assistenten besprochen und er hat das für mich gekocht“, erklärt Martina Siehoff.

Klassische Pflegedienste bieten diese Leistungen nicht an. „Ich habe ein Recht auf die Teilnahme an kulturellem Leben“, sagt Siehoff. Seit März nutzt sie das Angebot. Zuerst wurde der Bedarf ermittelt, schließlich hat jeder Mensch

unterschiedliche Bedürfnisse. Nun hat sie vier Assistenten, die ihr täglich für vier Stunden helfen. Üblicherweise sind die Assistenzkräfte Laien. Im Falle von Martina Siehoff zum Beispiel alte Bekannte oder Nachbarn. Wenn jedoch der Bedarf besteht, können auch ausgebildete Kräfte hinzugezogen werden. „Jeder möchte so lange wie möglich selbstständig bleiben“, erklärt Daniela Hermann von der Kontaktstelle Assistenz/Persönliches Budget. Ein Mischmodell aus Pflegedienst und eigener Organisation ist möglich. „Das klingt kompliziert, doch wir von Mobile helfen dabei“, betont Hermann.

Bis August bietet Mobile noch vier Sprechstunden zum Thema „Persönliches Budget“ im Olper Kreishaus an:

- 22. Juli von 14 bis 17 Uhr
- 31. Juli von 10 bis 13 Uhr
- 13. August von 14 bis 17 Uhr
- 27. August von 14 bis 17 Uhr

Infos und Anmeldung für den 22. Juli: Daniela Herrmann, ☎ 0231/9128375, kpa@mobile-dortmund.de

Infos und Anmeldung für die anderen Termine: Petra Lütticke, ☎ 02761/81332, pluettticke@kreis-olpe.de

Soziales

Behinderten in Gelsenkirchen zu mehr Autonomie verhelfen

15.07.2015 | 18:52 Uhr



Einen Informationstag für Menschen mit Behinderung in Gelsenkirchen veranstalten Mobile e.V. und die Stadt Gelsenkirchen im Hans-Sachs-Haus. Im Bild (v.l.) Sylvia Schadt (Sozialamt Dortmund), Angelika Hoffmann (Ge), Cornelia Sennewald (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW), Gabriele Kirsten (Do), Patrick Terhürne (Mobile), Sandra Baerwolf (Ge), Daniela Herrmann (Mobile) und Christiane Rischer (vorne, Mobile).

Foto: Martin Möller

Zusatzangebot für Leistungsempfänger in Gelsenkirchen: Betroffene erhalten ein persönliches Budget für die Bezahlung ihres Hilfebedarfs anstelle von Sach- und Dienstleistungen.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Revierstädten Gelsenkirchen und Dortmund erscheint zunächst kaum vorstellbar, dennoch gibt es sie – abseits des Fußballplatzes. Die Gelsenkirchener Verwaltung arbeitet mit dem Dortmunder Sozialamt und dem Verein Mobile zusammen, letzterer fördert das eigenständige Leben von Menschen mit Behinderungen. Das ist zugleich auch das Ziel der Städte-Kooperation, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Mais) begleitet und gefördert wird: Autonomie und Entbürokratisierung.

Den Ansatz dafür liefert das „Persönliche Budget“, insbesondere das „Arbeitgebermodell“. Das Persönliche Budget – keine zusätzliche Sozialleistung – bezeichnet eine Leistungsform, bei der Behinderte von Leistungsträgern in der Regel eine Geldleistung anstelle von Dienst- oder Sachleistungen erhalten.

Behinderte stellen Assistenzkräfte ein

Im Hans-Sachs-Haus fand am Mittwoch eine Info-Veranstaltung statt, bei der sich Betroffene, Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderungen und Kräfte von Wohlfahrtsverbänden das Konzept vorstellen ließen. Und das sieht so aus: Anstelle von Sach- und Dienstleistungen können Leistungsempfänger ein Budget wählen, aus dem sie Aufwendungen ihres individuellen Hilfebedarfs bezahlen – eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte Form der Teilhabe, im Idealfall mit weniger bürokratischem Aufwand.

Eine besondere Einsatzform stellt das „Arbeitgebermodell“ dar. Dabei stellen Behinderte ihre Assistenzkräfte ein, sie fungieren als Arbeitgeber ihrer Unterstützer – ohne oder mit Zwischenschaltung eines ambulanten Dienstes. Der Budgetnehmer sorgt für die Auszahlung der Löhne und Sozialabgaben für seine Assistenzkräfte – trägt also auch Verantwortung.

Das Spektrum: Pflege, Haushalt, Freizeit, Schule, Studium, Arbeit. Die Leistungsträger: Kranken- und Pflegekasse, Rentenversicherungs-, Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger, Arbeitsagentur, Träger der Kriegsopferfürsorge, Integrationsamt.

Nikos Kimerlis

Mehr Entscheidungsfreiheit für Behinderte

Zusatzangebot für Leistungsempfänger: Betroffene erhalten ein persönliches Budget für die Bezahlung ihres Hilfebedarfs anstelle von Sach- und Dienstleistungen. Stadt kooperiert mit Dortmund

Von Nikos Kimerlis

Eine Zusammenarbeit zwischen den Revierstädten Gelsenkirchen und Dortmund erscheint zunächst kaum vorstellbar, dennoch gibt es sie – abseits des Fußballplatzes. Die Gelsenkirchener Verwaltung arbeitet mit dem Dortmunder Sozialamt und dem Verein Mobile zusammen, letzterer fördert das eigenständige Leben von Menschen mit Behinderungen. Das ist zugleich auch das Ziel der Städte-Kooperation, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Mais) begleitet und gefördert wird: Autonomie und Entbürokratisierung.

Den Ansatz dafür liefert das „Persönliche Budget“, insbesondere das „Arbeitgebermodell“. Das Persönliche Budget – keine zusätzliche Sozialleistung – bezeichnet eine Leistungsform, bei der Behinderte von Leistungsträgern in der Regel eine Geldleistung anstelle von Dienst- oder Sachleistungen erhalten.

Im Hans-Sachs-Haus fand am Mittwoch eine Info-Veranstaltung statt, bei der sich Betroffene, Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderungen und Kräfte von Wohlfahrtsverbänden das Konzept vorstellen ließen. Und das sieht so aus: Anstelle von Sach- und Dienstleistungen können Leistungsempfänger



Ein Rollstuhlfahrer wird in seiner Freizeit begleitet. Foto: C. SCHMIDT

Eine besondere Einsatzform stellt das „Arbeitgebermodell“ dar. Dabei stellen Behinderte ihre Assistenzkräfte ein, sie fungieren als Arbeitgeber ihrer Unterstützer – ohne oder mit Zwischenschaltung eines ambulanten Dienstes. Der Budgetnehmer sorgt für die Auszahlung der Löhne und Sozialabgaben für seine Assistenzkräfte – trägt also auch Verantwortung.

Das Spektrum: Pflege, Haushalt, Freizeit, Schule, Studium, Arbeit. Die Leistungsträger: Kranken- und Pflegekasse, Rentenversicherungs-, Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger, Arbeitsagentur, Träger der Kriegsopferfürsorge, Integrationsamt.

Ausweitung des Angebotes auf ganz NRW

Das Landessozialministerium begleitet das Projekt des Dortmunder Vereins Mobile. Bei Erfolg könnte es auf ganz NRW ausgedehnt werden, das wird geprüft.

Ansprechpartnerinnen in Gelsenkirchen sind Angelika Hoffmann, ☎ 0209 169-25 72, und Sandra Baerwolf, ☎ 0209 169 22 52. Mailadresse: referat.soziales@gelsenkirchen.de

Selbst bestimmen

Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen

LÜNEN ■ Rund ein Viertel der Menschen im Kreis Unna lebt mit einer Behinderung. Um trotzdem ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen, können sie ein persönliches Budget in Anspruch nehmen.

Die Kontaktstelle „Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ des Dortmunder Vereins „Mobile“ bietet interessierten Betroffenen ab sofort kostenlose Hilfestellung und Beratung im Umgang mit dem persönlichen Budget an, auf das seit einigen Jahren ein Rechtsanspruch besteht.

Das persönliche Budget ist eine Leistung für behinderte Menschen, bei der sie anstelle von den üblichen Dienst- oder Sachleistungen eine Geldleistung erhalten. Darüber können sie flexibel

TERMINE+KONTAKT

Gesundheitshaus Lünen, Roggenmarkt 18 - 20: Montag, 27. Juli, 14 bis 17 Uhr: Sprechstunde; Montag, 24. August, 14 bis 17 Uhr: Sprechstunde; Tel. 02 31/9 12 83 76 oder E-Mail: kpa@mobile-dortmund.de

verfügen, indem sie etwa beim sogenannten „Arbeitgebermodell“ ihre Assistenzkräfte selbst einstellen. Ein Vorteil: Die Betroffenen müssen sich nicht mehr nach den Zeiten der Pflegedienste oder der Heime richten. Sie müssen allerdings selbst für die Auszahlung von Löhnen und Sozialabgaben sorgen.

Die Assistenten müssen über keine spezielle Ausbildung verfügen, sondern

können frei gewählt werden. Dementsprechend ist ein auf ständige Hilfe angewiesener Mensch auch ungebundener in seiner Freizeitgestaltung, solange ihn der Assistent begleitet. Ähnlich wie im berühmten Kinofilm „Ziemlich beste Freunde“ kann man sich die Begleitung durch einen Assistenten vorstellen: Statt „Massenabfertigung“ hat man einen eigenen Helfer, zu dem ein Vertrauensverhältnis entstehen kann.

Weil das Arbeitgebermodell nicht unkompliziert ist und aufwendige Verwaltungsarbeit mit sich bringt, bietet der Verein „Mobile“ Informationsveranstaltungen und Sprechstunden an, außerdem Stammtische für diejenigen, die als Assistentkraft arbeiten wollen.

Sonntagskurier, Lünen vom 19.07.15

Beratung für Behinderte

RECKLINGHAUSEN. Die nächsten Sprechstunden für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zum Thema „Persönliches Budget“ finden am 11. und 25. August jeweils von 14 bis 17 Uhr im Kreishaus RE statt (Raum 1.5.01 A).

Das „Persönliche Budget“ ist eine Leistungsform, bei der behinderte Menschen Geld anstelle von Dienst- oder Sachleistungen erhalten. Damit können sie z.B. Assistentenkräfte bezahlen oder einen behindertengerechten Fahrdienst finanzieren. Die Entscheidungsfreiheit soll die Selbstbestimmung behinderter Menschen fördern.

Die Sprechstunden im Kreishaus werden von der Vereinigung „MOBILE – selbstbestimmtes Leben Behinderten e.V.“ angeboten.



Infoveranstaltung zum Persönlichen Budget

Am 18.08.15 informierte die Dipl.-Sozialarbeiterin und Beraterin in der „Kontaktstelle Persönliche Assistenz/Persönliches Budget“ Frau Daniela Hermann zum Thema „Selbstbestimmt Leben mit Behinderung und dem Persönlichen Budget“. Frau Hermann sowie unsere Patientin Frau Martina Siehoff, beide selbst Nutzerinnen dieses Angebotes, stellten den ca. 60 interessierten Teilnehmern diese Leistungsform vor.

Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung, die Patienten auf Grund Ihrer Behinderung zur Finanzierung von Dienstleistungen oder Hilfsmitteln beantragen können. Das Budget stellt eine Alternative zum herkömmlichen Sachleistungsprinzip dar. Die Patienten erhalten einen Geldbetrag zur Deckung Ihres behinderungsbedingten Hilfebedarfes von den zuständigen Kostenträgern, können sich damit die benötigten Leistungen selbstbestimmt einkaufen und bezahlen diese direkt aus dem Persönlichen Budget an den selbst gewählten Leistungserbringer.

Der Abend schloss mit einer Diskussionsrunde ab, in der viele Fragen beantwortet und Info-Broschüren an Interessierte verteilt wurden.

Die Kontaktstelle "Persönliches Budget" erreichen Sie hier:

<http://www.mobile-dortmund.de/63-0-Kontaktstelle-.html>

